

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. ...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltigen Zeilen ober dem Raum 40 Pf. für Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 20 Pf. ...

Verantwortlicher: Carl L. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 23. August 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Parteigenossen!

Der Beschluss des vorjährigen Parteitag findet der diesjährige in Breslau statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteioorganisation beruft die Parteileitung hiermit den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 6. Oktober,

nach Breslau in das Lokal zum

„Deutschen Kronprinzen“, Kurze Gasse 50/52, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 6. Oktober, abends 7 Uhr, Vorversammlung. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag, den 7. Oktober, und die folgenden Tage:

- 1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch. 2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: G. Meißner. 3. Berichterstattung über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: E. Wurm. 4. Die Maisfeier 1896. Berichterstatter: A. Bebel. 5. Der internationale Arbeiter- und Gewerkschaftslongren in London 1896. Berichterstatter: A. Bebel. 6. Die Vorschläge der Agrarkommission zu dem Parteiprogramm. Berichterstatter: Dr. M. Quard. 7. Schwelgsystem, Hausindustrie und Arbeiterschutz. Berichterstatter: J. Timm. 8. Anträge zum Parteiprogramm und Organisation. 9. Sonstige Anträge. 10. Wahl der Parteileitung.

Parteigenossen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere die Wahl der Delegierten und Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken.

Skizzen

(Nachdruck verboten.)

aus dem Südamerikanischen Hinterlande.

In der Calle Reconquista zu Buenos Aires liegt ein auffallend schönes Haus mit marmornen Säulen und hohen marmornen Säulen. Es ist mit aller Verschwendung gebaut und mit allem erdenklichen Luxus eingerichtet.

Hier ist ein ewiges Kommen und Gehen; es geht aus und ein wie in einem Bienenstock. Leute kommen und bringen, oder nehmen wieder fort, je nachdem. Ein ewiges Bewegen. Die meisten Eintretenden kennen die Räumlichkeiten; kommt ein Unbekannter, der schüchtern mit seinen Augen umhertastet, so ist für den Fall ein erster Portier da in schwerer, aber geschmackvoller Livree mit großem Stab in der Hand.

Die oberen Stockwerke sind dagegen still. Kaum lästern sich die Jalousien einmal am Abend, um die frische Luft hineinzulassen. Auch die Personen, die die breiten, mit großen Gaslampe verzierten Treppen hinaufgehen, sind verhältnismäßig wenige.

Manch Fremder, der vorübergeht, bleibt schüchtern stehen und fragt, wem das Haus gehört. Und irgend ein

Die Anträge müssen bis spätestens den 20. September in Händen des Parteivorstandes

Berlin SW., Raghbachstraße 9, I

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 der Parteioorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung des Vertrauensmannes, sollen sie zur Veröffentlichung und Berathung gelangen.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

Julius Bruhns, Breslau, Gabitzstr. 86, I.

Die Parteigenossen, die zu dem Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Parteivorstand in Berlin und dem Lokalkomitee in Breslau rechtzeitig Mittheilung zu machen, damit dieses in bezug auf Quartier etc. die notwendigen Vorbereitungen treffen kann.

Mandatsformulare, mit deren Versendung Mitte September begonnen wird, sind durch das Parteibureau, Berlin S.W., Raghbachstr. 9, I, zu beziehen.

Die Genossen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der dem Parteitag vorzuliegenden gedruckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Genossen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitag entweder persönlich zu vertreten, oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem aber empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitages in der Parteipresse zu erörtern.

Berlin, den 22. August 1895.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Arbeiter und Unternehmer.

Wohl auf keinem Gebiete des Lebens haben sich in den letzten hundert Jahren die tatsächlichen Verhältnisse so gründlich geändert, wie auf dem der gewerblichen Arbeit. Das prägt sich schon in allerhand Neuerscheinungen aus: wo man damals von Tischlermeistern oder Fabrikanten sprach, da bedient man sich heute der Namen Tischlereibesitzer, Fabrikbesitzer etc., zum Zeichen dessen, daß an Stelle des persönlich mitarbeitenden oder mindestens den Betrieb leitenden Unternehmers der Besitzer getreten ist, der es liebt zu betonen, daß er nur durch sein eingeschossenes Kapital an dem Geschäft interessiert ist.

Es ist deshalb natürlich, daß die gesetzliche Regelung, die man vor 100 Jahren im preussischen Landrechte für das Verhältnis des Lohnarbeiters zum Unternehmer gegeben hat, auf die heutigen Umstände nicht mehr passen kann.

Wenn unsere gelehrten Gerichte in Gewerbestreitigkeiten öfter Urtheile gefällt haben, die das Gefühl der Arbeiter verletzen, — wir erinnern nur an die Entscheidungen in der Frage der Heimarbeiter und der Kolonnenführer — so kommt das zum großen Theile auf Rechnung der Schwierigkeit, die der gelehrte Richter darin findet, daß er genöthigt ist, noch gültige Gesetze auf Fälle anzuwenden, an die der Gesetzgeber vor 100 Jahren nicht gedacht hat, und an die er nicht denken konnte. Laienrichter, wie sie z. B. in den Gewerbegerichten sitzen, haben es etwas leichter, sich von dem Buchstaben des Gesetzes freizumachen und gewissermaßen selbst neues Recht zu schaffen, aber etwas tranken auch sie an den Mängeln der Gesetzgebung.

Die Reichs-Gewerbeordnung beschäftigt sich mehr mit Vorschriften polizeilicher Natur und giebt nur beiläufig einige Regeln über das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer.

Darum scheint es nun schließlich an der Zeit zu sein, endlich einmal den ganzen Stoff im Zusammenhange und den modernen Bedürfnissen entsprechend zu bearbeiten, und die Gelegenheit dazu bietet das neue bürgerliche Gesetzbuch, das für das ganze Reich geschaffen werden soll. Ohne Zweifel werden bei den Beratungen im Reichstage gerade an diesem Punkte heftige Reibereien erfolgen; stehen sich doch die beiden polaren Gegensätze der heutigen Gesellschaft bei diesem Kampfe der Interessen der Arbeiter und der Unternehmer schroff gegenüber. Um so wichtiger ist es für das arbeitende Volk, schon jetzt sein Augenmerk darauf zu richten, daß es bei der neuen Gesetzgebung nicht zu kurz kommt, und seine Forderungen aufzustellen.

Gerent soll erscheinen von der Finanzabtheilung. Ein geschmeibiger Italiener tritt ins Zimmer.

„Ein Cheque wird präferirt werden,“ sagt Herr Winterfeld zu ihm, „auf 100 000 Pesos Gold klingende Münze auf Juan Pablo Cespedes lautend und indossirt vom Schwager des Präsidenten und von Esteban Juan Recalde. Suchen Sie die Summe auf den letzteren Namen und schreiben Sie dieselbe im Geheimbuch auf den Namen seiner Excellenz des Präsidenten.“

Der Italiener verneigt sich. Don German fährt fort: „Die Bank zu Cordoba hat um ein Anlehen ersucht; ich habe es ihr bewilligt. Stöhen Sie für dieselbe Summe Ländereien in La Plata ab ... den Betrag schreiben Sie der Bank zu gute ... Sie übernimmt das Papier in Gold zurückzahlbar nach den Bedingungen, die Sie hier in diesem Papier finden, zum Kurse von 120 ... Die Zahlungen unsererseits finden in drei Raten statt. Sie haben aber jedesmal die Garantien zu prüfen und ganz genau. Sie werden in Hypothekenzetteln gestellt ... Sie werden den englischen Schreiber unten dabei fragen, Jaime Strewart ... Sie wissen, er hat lange Jahre auf dem Hypothekenamt zu Cordoba gearbeitet und weiß genau, welche Hypothekenzettel echt sind und welche gefälscht wurden.“

Neue Verbeugung. Ein Obopus au porteur Nr. 1312, notiren Sie sich gefälligst die Nummer, morgen zahlbar, wird nicht honorirt; die Garantie, ein Kampfoos, ist viermal verkauft worden. In uruguayischen Staatsbonds nehmen Sie Lombardgeschäfte nur für den fünften Theil des Nennwerthes an und sagen Sie den Leuten, daß die Einlage nach drei Monaten verfällt, wenn nicht prompt gezahlt wird ... Noch eins ... Verkäufen Sie morgen für eine halbe Million Hypothekenzettel Serie B. an einen unserer Strohmänner zwei Prozent niedriger als die augenblickliche Stimmung ist ... Dieses Telegramm besorgen Sie in der gewöhnlichen Zifferschrift an Baring Br. und geben Sie gleichzeitig dieses andere mit dem genau entgegengesetzten Auftrage in der Geheimschrift nach meinem Privatschlüssel auf ... Es ist alles ... Sie können gehen.“

Der Gerent ging und Don German arbeitete weiter. Nach einigen Augenblicken brachte der Diener eine Karte auf einem silbernen Teller. (Fortsetzung folgt.)

Der zweite Entwurf zu dem bürgerlichen Gesetzbuch, der im Auftrage der Regierungen ausgearbeitet worden ist, und der dem Reichstage jetzt vorliegt, zeigt entschiedene Fortschritte gegen den ersten Entwurf vom Jahre 1884. Wir meinen damit nicht, daß dem Arbeitsvertrage jetzt 16 Paragraphen gewidmet werden, während er damals in acht abgehandelt war. Wir weisen schon neulich darauf hin, daß auch das noch zu viel Kürze ist. Auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages, wo die Parteien nicht nur wirtschaftlich ungleich stark sind, sondern wo dem Unternehmer auch zu meist ein größeres Maß von Kenntnissen — seien es nun eigene oder erkaufte fremde — und besserer Rechtsrath zu Gebote stehe, wäre es gerade angebracht, wenn der Gesetzgeber sich nicht mit allgemeinen Sätzen begnügte, sondern nach Möglichkeit auch die wichtigsten Einzelfälle zu regeln suchte. Aus demselben Grunde würde es sich empfehlen haben, den Arbeitsvertrag ganz von neuem in Zusammenhänge zu regeln, während der Entwurf daneben alle Einzelbestimmungen der Reichsgesetze, also namentlich die der Gewerbe-Ordnung, Seemanns-Ordnung, des Handelsgesetzbuchs u. s. w. bestehen lassen will. Eine solche Vertheilung der Bestimmungen trägt nicht gerade dazu bei, ein Gesetz praktisch zu machen.

Einige andere Mängel des Entwurfs lassen sich nur so erklären, daß seine Verfasser anscheinend nicht genug Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse des Lebens und in die aus Arbeitsverträgen entstehenden Streitigkeiten gehabt haben müssen. Der wichtigste Punkt beim Arbeitsvertrage ist, ob in Lohn oder in Akkord gearbeitet werden soll. Ein Arbeiter, der nach Zeit entlohnt wird, steht in jeder Beziehung anders, hat ganz andere Interessen als einer, der in Akkord bezahlt wird. Vernünftigerweise hätten der Lohnvertrag und der Akkordvertrag jeder besonders behandelt werden müssen, wobei nicht zu vergessen ist, daß es auch unter den Akkordverträgen wieder verschiedene Abarten giebt, die eine verschiedene gesetzliche Regelung nöthig machen.

Diesen ganzen Unterschied scheinen die Verfasser des Entwurfs nicht zu kennen, wenigstens haben sie anscheinend keine rechte Ahnung davon, welche wichtigen Folgen er hat. Der Akkordlohnung geben der Entwurf nur beiläufig im § 562, wo bestimmt ist, daß auch ein Lohnarbeiter, dessen Vergütung nicht nach Zeitabschnitten bemessen ist, Anspruch auf eine 14 tägige Kündigungsfrist hat. Gerade diese Bestimmung ist für den Arbeiter ohne Bedeutung, weil sie auch schon in der Gewerbe-Ordnung steht. Sie ist aber nicht genügend. Für einen Erdarbeiter, dessen Bezahlung nach dem Kubikmeter der ausgehobenen Masse berechnet wird, mag es ausreichen, wenn er eine gewisse Kündigungsfrist hat. Er kann seine Arbeit in jedem Augenblicke abbrechen, ohne noch einen andern Schaden zu haben als den, der überhaupt aus dem Verluste der Arbeit folgt. Ganz anders liegt es z. B. bei einem Tischler, der eine gewisse Anzahl Fenster in Akkord übernommen hat, und der seine Arbeit nicht in 14 Tagen vollenden kann. Wie soll der bezahlt werden, wenn er die Kündigung erhält? Nach dem Gesetze hat er nur Anspruch auf eine Vergütung, die zu der für den ganzen Akkord verabredeten sich verhält, wie der von ihm geleistete Theil der Arbeit zu der ganzen Akkordarbeit.

Wieviel er aber danach verdient hat, muß der Arbeiter beweisen. Aus der Praxis weiß jeder, daß dieser Beweis meistens dadurch unmöglich wird, daß der Meister die Arbeit sofort durch einen anderen Gesellen vollenden läßt. Uebrigens läßt sich dergleichen überhaupt nicht berechnen. Die Vorarbeiten zu einer größeren Akkordarbeit sind meist zeitraubend und wenig lohnend, der Gewinn kommt erst später, wenn sich einer eingearbeitet hat. Den Schaden, wenn der Akkord unterbrochen wird, hat stets der Arbeiter. Für diese Fälle thut eine Bestimmung noth, daß bei Akkordarbeiten die Kündigung nur für den Zeitpunkt der Beendigung des Akkordes zulässig ist, und daß, wenn die Arbeit aus irgend einem Grunde früher abgebrochen werden muß, der Arbeiter Anspruch darauf hat, für die geleistete Arbeit nach dem für

Arbeiter seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Tagelohn, sahe bezahlt zu werden.

Da wir gerade bei dem Verhältnisse von Lohn und Akkord sind, möchten wir noch folgendes anführen. Sehr häufig werden Arbeiten in Akkord übertragen, ohne daß die Höhe des Akkordpreises fest verabredet würde. Das ist schon vom juristischen Standpunkte aus unsinnig, praktisch führt es zu den größten Uebelständen. Der Tagelohnarbeiter kann, wenn es zum Streite kommt sehr leicht nachweisen, wieviel der angemessene und übliche Tagelohn ist, beim Akkord spielen aber viel zu viel andere Umstände hinein, wie die Qualität des Materials und der Maschinen, die Vorbereitung des Arbeiters gerade für die betreffende Arbeit, das Maß von Sorgfalt, das der Arbeitgeber fordert und vieles mehr. Darum ist es kaum möglich, zu berechnen, wieviel für einen bestimmten Arbeiter im Einzelfalle als Stücklohn angemessen wäre. Aus diesem Grunde und wegen der vielen Mängel, die vorkommen, müßte bestimmt werden, daß eine Akkordabrede nur gültig ist, wenn dem Arbeiter vor Beginn der Arbeit ein schriftlicher Akkordzettel übergeben worden ist, und daß ohne dies Tagelohn bezahlt werden muß.

Diese Forderungen enthalten wahrhaftig nichts, das nicht auch jeder ansüchtige Anhänger der heutigen Wirtschaftsordnung vertreten könnte, verlangen wir doch damit bloß Ehrlichkeit. Man bemüht sich ja heute in Regierungskreisen so sehr, den „unlauteren Wettbewerb“ zu bekämpfen. Warten wir ab, wie sich die Regierungsvertreter dazu stellen werden, wenn die Arbeiter diese Forderungen bei Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage erheben.

Immerhin enthält der Entwurf Bestimmungen, die zwar der Verbesserung bedürftig sind, die aber im Prinzip einen Fortschritt bedenten. Der Raum des Blattes zwingt uns, sie ein andermal zu besprechen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 22. August.

Zum Essener Meineidsprozeß bringen die sozialdemokratischen Organe in Köln und Dortmund noch einige wichtige Mittheilungen. So schildert die „Rheinische Zeitung“ den Eindruck, den die Verkündung des Urtheils auf die vor dem Gerichtsgebäude versammelte Volksmenge machte, folgendermaßen:

„Wie ein Blitz durchfuhr diese Kunde die tausendköpfige Menge, die Stundenlang wartend vor dem Gerichtsgebäude harrete. Niemand wollte es anfänglich glauben. Essener Bürger, die alles andere, nur keine Sozialdemokraten sind, waren sprachlos über das Urtheil. Als Säuger wurden die ersten Verbreiter der Schredenskunde von den Paraden bezeichnet. Und als dann die endgiltige Befestigung des Unglaublichen kam, als gar kein Zweifel mehr möglich war, da scholl ein hundertzimmiges „Psui!“ zu den Fenstern des Gerichtsgebäudes hinauf.“

Als der Gendarmerie-Münter das Gebäude verließ, wurde er von der Menge mit sehr wenig schmeichelhaften Ausrufen empfangen. Der sonst so schlagfertige Beamte zeigte aber keine Lust, auf die ihm zugerufenen schweren Beleidigungen zu reagieren. Er zog sich auf die jährlich aufgebodene Schymannschast zurück, und diese säuberte die Straße. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen.

Der Eindruck, den das Urtheil hervorrief, ist gar nicht zu schildern. Mit Thränen in den Augen saßen alte Männer da und wollten das Furchtbare gar nicht fassen. Dem Gendarmen Münter muß es wohl etwas banglich zu Rathe geworden sein: inmitten einer starken Begleitung von Gendarmen und Schutzleuten begab er sich zum Bahnhof. Es bedurfte allen Zuredens der besonnenen Elemente in der Masse, um dieselbe von Ergeffen abzuhalten.

Das ist eben charakteristisch: alle Parteien, alle Konfessionen waren in der Masse vertreten, und doch erfüllte alle nur ein Gedanke: die Verurtheilten sind unschuldig!

So allgemein war die Annahme einer unbedingten Freisprechung der Angeklagten, daß sogar in einer Essener Druckerei schon einige Stunden vor der Urtheilsverkündung, flog

Blätter fertig gesetzt waren, die die Freisprechung der Angeklagten verkünden sollten.

Und nun dieses Urtheil: Niemand haben wir eine ähnliche Aufregung der gesammten Bevölkerung gesehen, wie am Abend des 17. August.“

In welchem Maße das Essener Urtheil in den weitesten Kreisen der Bergarbeiter Entrüstung hervorgelassen hat, geht unter anderem auch daraus hervor, daß dem Reichstags-Abgeordneten M ö l l e r - Weimar von einer Anzahl Knappenvereine aus Schlesien Telegramme zur Uebermittlung an die Kammeraden und Familien der Verurtheilten sofort nach Bekanntwerden des Urtheils zugegangen sind. Mitleid mit den Familien, aber auch die Zuversicht, daß das (nach Meinung der Absender ungerechte) Urtheil keine Rechtskraft erlangen werde, spricht sich mehr oder minder schroff in den Zusendungen aus.

Der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ wird mitgetheilt:

„Daß der jetzt zu Zuchthaus verurtheilte Schröder den Meineid noch nie gebilligt, sondern von jeher streng verurtheilt hat, geht aus einer Unterredung hervor, die Einsender dieses vor einigen Monaten mit demselben im W'ischen Lokale zu Cassrop hatte. Bei dieser Unterredung brachte Einsender das frühere Verhalten des J. Jeup ins Gespräch, unter Hindeutung auf einen Brief Jeup's, in welchem er Schröder heftig angreift. Wir kamen dabei auch auf das Verhalten der Jeup'schen Zeitung in betreff der Vertheidigung des Meineids zu sprechen und da war es kein anderer als gerade Schröder, der die Ansicht Jeup's scharf verurtheilte.“

In einer Besprechung des Prozesses in der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ finden wir ferner folgende bemerkenswerthe Ausführung, die einen neuen Beleg beibringt für die Schwierigkeit einer zuverlässigen Thatsachenbekundung vor Gericht:

„Daß sogar grobe Irrthümer auch hochgebildeten Personen leicht begegnen und deshalb noch nicht gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu sprechen brauchen, hat die Aussage des Herrn Landgerichtsdirektors M ö s e r vor dem Schwurgericht dargehen. Wir freuen uns, offen gehalten, bei diesem Zeugen begegneten Irrthümer, weil dadurch selbst dem Voreingenommenen die Möglichkeit eines entschuldigen Irrthums bei viel weniger gebildeten Personen deutlich dargethan wird. Herr M ö s e r sagte aus, daß Schröder bei der Vernehmung einigemal geschwankt habe. Thatsächlich ist eine Zeugenaussage von größerer objektiver Bestimmtheit und größerer subjektiver Zuverlässigkeit als diejenige Schröder's bei seinen beiden Vernehmungen kaum denkbar. Herr M ö s e r kann den Eindruck des Schwankens nicht bei der Vernehmung bekommen haben; seine Erinnerung muß ihn täuschen. Umgekehrt sagte Herr M ö s e r, daß Münter nicht geschwankt habe. Die mühsame Entwidlung des Münter'schen Zeugnisses, sein Hin und Her von — sagen wir Bekäftigungen, Jugendsünden und Zurücknahmen war aber einzig und drückte dem Zeugen den Stempel einer eigenartigen Persönlichkeit auf. Und bei diesen Irrthümern handelte es sich immerhin um gehörte Worte, die sich weit sicherer richtig aufpassen und behalten lassen, als gesehene Vorgänge. Herr M ö s e r hat sich aber obendrein, und das ist das Bestrebendste, hinsichtlich derjenigen Vorgänge geirrt, an denen er selbst wesentlich theilhaftig war. Am 27. Juni hat der Gerichtshof den Antrag, die Zeugen wegen dringenden Verdachts des Meineids zu verhaften, abgelehnt. Als Zeuge vor dem Schwurgericht sagte Herr M ö s e r aus: „Wir erklärten, ob ein dringender Verdacht des Meineids vorliege, wollten wir dahingestellt sein lassen. Eine Handlung unsererseits sei nicht notwendig, da der Staatsanwalt ja die Verhaftung selbst anordnen könne.“ Am 27. Juni hat Herr M ö s e r dagegen selbst den Beschluß verkündet, daß der Antrag abgelehnt werde, da ein dringender Verdacht des Meineids nicht vorliege. Also das gerade Gegentheil! Wir haben für den Ursprung des Irrthums eine Vermuthung: Herr Landgerichtsdirektor M ö s e r wird im Kollegium überstimmt worden sein und hat bei der Verkündung des Beschlusses die Ansicht der Mehrheit wiedergegeben, während er jetzt mehr seine persönliche Ansicht ausspricht. Doch dies bleibt dahingestellt. Es genügt, daß er jetzt als Zeuge das bürre Gegentheil des damals Mitgetheilten bezeugt. Wenn sich ein hochgebildeter Jurist so irren kann, wird man den anderen Zeugen noch weit eher einen Irrthum zu gute halten müssen.“

Meineid und Zuchthaus.

Der Broschüre unseres Genossen Mathies: „Schuldig oder Nichtschuldig?“ entnahm der Braunschw. Volksfreund folgende Ausführungen, welche mit Rücksicht auf den Ausgang des Essener Meineidsprozesses ein gewisses aktuelles Interesse bekommen.

Im Zuchthause.

So war ich denn fertig zum Abmarsch nach dem Zuchthaus Lichtenberg. — Am 6. April 1893 traf ich dort ein. Ich mußte zunächst Haare lassen, dann lernte ich den Herrn Direktor kennen. Derselbe sagte mir: „Wenn Du nicht vom ersten Tage an dein Pensum machst, werde ich das Strafmittel der körperlichen Züchtigung bei Dir in Anwendung bringen. Dasselbe wird Dir passiren, wenn Du sozialdemokratische Agitation betreibst.“ Dieses alles hörte ich an „Stramm“ stehend, die Hacken zusammengenommen und die Hände an die Hosennath gelegt. Ich nahm mir vor, durch gute Führung mir die Achtung der Beamten zu erwerben. Das ist mir aber nicht gelungen.

Genosse Mathies schildert nun — was bereits in gestriger Nummer des „Vorwärts“ mitgetheilt worden — wie er sieben Tage Dunkelarbeit bei Wasser und Brot zubüßte bekam, weil er den ihn beschäftigenden Fabrikanten Langensiefel um ein Stück Brot bat, und wie er 14 Tage derselben Strafmittel erdulden mußte, weil er in der Kirche während der Messe des Pastors gehustet haben sollte. Mathies fährt dann in seiner Schilderung wie folgt fort:

7 weitere Tage erhielt ich, weil ich in einem Briefe an meine Frau in ersten Worten zur Vorsicht bei Annahme von Weihnachtsgeschenken ermahnte.

Im übrigen habe ich recht viel Hunger gelitten. Ich will aber anerkennen, daß ich ein volles Jahr mit wöchentlich ein Pfund Brot laufen durfte. D. h. ich durfte jede Woche 45 Pf. für Zusatzlebensmittel (Schmalz und Brot) ausgeben, während anderen nur 36 Pf. gestattet waren. Dies geschah auf Anordnung des Arztes.

Einige Abwechslung brachte für mich die „Katechese“. Das ist: jede Woche hatte ich mit 30—70 Gefangenen eine Stunde Religionsunterricht. Hier war freier Meinungsaustrausch. Ich habe mich nach besten Kräften bemüht, die sozialistische Weltanschauung verständlich zu machen. Dies ist für den preussischen Staat gänzlich gefahrlos, da die Mehrzahl der Zuhörer aus (geistigen) Klößen bestand. Erfolg habe ich natürlich weiter nicht erzielt, wohl aber der Herr Pastor, wenigstens glaube ich ihm einige volkswirtschaftliche Kenntnisse beigebracht zu haben.

Eines Tages fragte ich: „Herr Pastor, haben Sie schon viel Sozialisten im Zuchthause getroffen, giebt es in Sonnenburg viel?“ Er antwortete: „Nein, nie, ich bin zehn Jahre Zuchthauspastor, Sie sind der erste Sozialist, den ich kennen gelernt habe.“

Von einem „Bachmann“ — wenigstens was das Verurtheilwerden, „Abrollen“ von Zuchthausstrafen u. s. w. anbelangt — wird dem „Braunschw. Volksfr.“ weiter geschrieben:

Der Herr Kantor G. Wiesner im Zuchthause zu Lichtenberg sagte mir: „Ich bin jetzt 30 Jahre hier im Zuchthause thätig. Ein Jahr Zuchthaus geht an einem gesunden Menschen so ziemlich spurlos vorüber; zwei Jahre bedeuten einen Knack fürs ganze Leben; der fünf Jahre Zuchthaus „abrollt“, ist fürs ganze Leben ein gehochener Mann. Es giebt Ausnahmen. Gefangene, welche Landarbeiter, Schlossermeister oder Gefährtliche gewesen, werden in Lichtenberg an die Drehbank gestellt. Binnen zwei Monaten müssen diese Brauen „Penum machen“, z. B. zwölf Duzend Gardinerosetten abbrechen. Fehlen im dritten Monat, also den ersten Monat nach der Lehrzeit, 1—10 Duzend, so erhalten die Gefangenen 7 Tage Dunkelarbeit bei Wasser und Brot. Fehlt im zweiten Monat wieder etwas, erhält der Mann 14 Tage. Im dritten Monat fragt der Herr Direktor: „Wann machst Du Dein Pensum nicht?“ „Ich bin zu hungrig.“ Herr Direktor: „Gut, Du sollst so viel zu essen haben, wie Du willst.“ Er erhält nun einen Monat genug zu essen, erreicht aber doch sein Pensum nicht. Im fünften Monat tritt nun die „Konferenz“ zusammen, bestehend aus den höheren Beamten, Priester, Vobrer, Werkmeister, Aufseher werden gehört. Erlaubt wird auf 15 Peitschenhiebe. Der Gefangene wird von den Kalesfaktoren bis auf Hemd und Unterhosen entkleidet, auf den „Buchs“ geschickt, mittels Schraubvorrichtung — das geschieht in die Höhe gebracht (die Hufe ist straff) — der Herr Aufseher nimmt leise die Peitsche zur Hand — der erste Hieb durchläuft die Luit — und der Gefangene (auch die sogenannten „harten Männer“) beginnt zu weinen. — Der Herr Hausvater läßt: Eins! — Nach zwei Minuten erfolgt ein zweiter Schlag u. s. w. — Nach den ersten 4 bis 5 Hieben wird die Hufe roth. — Endlich, nach 30 Minuten, ist die Exekution beendet. Der Delinquent wird abgeschneidelt, die Kalesfaktoren lassen ihn unter die Arme und bringen ihn in seine Zelle — oder ins Lazareth. — Einen Monat später wiederholt sich die Sache. Der Jammersmann erhält 30 Peitschenhiebe in zwei Portionen — heute 15 und morgen auf das gehauene und geschwollene Hintertheil noch einmal 15 Hiebe. Damit sind die Strafmittel erschöpft. — Die süßen Trauben der edlen Drechslerkunst hängen für den Mann zu hoch. Er kommt zur Strickmaschine, wo sich „dieselbe Sache in Grün“ eventuell wiederholt. Zur Ehre der Menschheit wollen wir annehmen, es sei wahr, was sich die Zuchthäuser erzählen, daß unter 40 Aufsehern nur einer ist, der die Strafe der körperlichen Züchtigung vollstreckt. Er erhält für jeden Hieb 10 Reichspfennige, die der Gefangene bezahlen muß. — Bei Brustkranken wohnt der Anstaltsarzt, bewaffnet mit einem Thermometer, der Exekution bei und erhebt Einspruch, wenn er Lebensgefahr wittert. Für wirklich Kranke hat man an Stelle der Peitschenhiebe den Latenarrest. Fußboden und Wände einer schweineförmigen Zelle sind mit edigen Laten benagelt, 15 Peitschenhiebe sind gleich 14 Tage Latenarrest. Dieses nennt man Kultur, Zivilisation, Humanität.

Eine Verhandlung wegen Münter-Beleidigung

berien sich der Redakteur der „Berliner Zeitung“, Kartenberg, schuldig gemacht haben sollte, steht im Zusammenhange mit dem Essener Prozeß. Es handelt sich um den schon im Essener Prozeß erwähnten Vorfall, wo Münter den Mehgermeister Bernide, als letzterer in etwas lauter Weise mit einem Kollegen unterhandelte, aufgefodert hat, den Blay zu verlassen, zum ersten, zweiten, dritten Male. Obgleich Bernide sich zum Gehen wandte, zog Münter blank und hieb dem Nichtsahnenden, der absolut ruhig und anständig gewesen, über den Rücken. Außerdem war in dem Artikel behauptet, daß Münter des öfteren ruhig ihres Weges gehende Leute ohne Veranlassung angehalten, visitirt und mit Schimpfworten belegt habe. Der Wahrheitsbeweis wurde indes erbracht, der Angeklagte freigesprochen, die Kosten der Staatskasse zur Last gelegt. Bezeichnend für den viel genannten Münter ist es, daß er nicht nur gegen den Redakteur der „Berliner Zeitung“ Strafantrag gestellt, sondern auch die beiden Mehgermeister wegen — Uebertretung einer Strafpolizeivorschrift angezeigt hatte. Wegen desselben, der „Berliner Zeitung“ entnommenen Artikels, ist übrigens auch der Lokalredakteur der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ Genosse Bloch, angeklagt. Ob wohl die Vorgesehten des Herrn Münter jetzt noch auf der Durchföhrung dieses zweiten Prozesses bestehen werden?

Selbst in der bürgerlichen Presse mehren und verschärfen sich die absälligen Urtheile über das Erkenntnis der Essener Geschworenen und die Rolle, die die Anklagebehörde in dem Prozeß gespielt hat. So schreibt die „Kölnische Volkszeitung“ (dem Zentrum angehörig): „Ohne an der Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit der Essener Geschworenen irgendwie zweifeln zu wollen, müssen wir aber gestehen, daß wir zu einem „Schuldig“ und nicht hätten einschließen können, wenn der Eindruck zutreffend war, den wir aus den Berichten gewonnen haben. Das ganze Auftreten des Gendarmen Münter insbesondere, den der Vorkühnde ja auch mehrfach zurechtweisen mußte, macht einen ungünstigen Eindruck. Er ist nach Zeugenaussagen ein Mann, der sehr leicht dreinhaut; er verweigert mehrmals die Kusfrage, weil er fürchtet, sich selbst dadurch strafbar zu machen; er hat mit verschiedenen Zeugen sich vorher über ihre Aussage besprochen; er hat vergessen, ob er einige Augenblicke vorher gefragt hat, seine Sache stehe gut, während er ganz genau sich erinnert, daß er bei der Ausweisung Schröder's die eine Hand am Säbelgriff, die andere geballt hatte; er ist voreingenommen, wie die unbegründete Anschuldigung gegen Dr. Niemeyer zeigt. Wir halten ihn nach allem für einen Beamten, dem zuzutrauen ist, daß er leicht „Hand anlegt“. Nun giebt er selbst zu, so scharf an Schröder herangetreten zu sein, daß dieser „vor Schreck“ hinfiel, nur angefaßt will er ihn nicht haben. Das ist eben der strittige Punkt. Ein Theil der Zeugen will das Anfasseln gesehen haben, ein anderer nicht. Der

Vorfall hat sich in wenigen Sekunden in tumultuarischer Weise abgespielt. Nun nehme man eine Anzahl beliebiger Leute, die einige Monate später das Geschick genau beschreiben sollen. Wie viele werden da in ihren Angaben übereinstimmen? Die einen haben in dem Bekümmel nicht alles genau sehen können, meinen aber alles gesehen zu haben; die anderen haben vielleicht im kritischen Augenblick gerade anderswohin gesehen. Nun wird vielfach von der Sache gesprochen; der Gendarm hat den Schröder hingeworfen, heißt es, er hat ihn gestochen, er hat ihn in den Nacken gefaßt, er hat ihn einmal, er hat ihn zweimal hingeworfen. Deute von der Bildung wie diejenigen, mit denen man es hier zu tun hat, wissen schließlich selbst nicht mehr genau zu unterscheiden zwischen dem, was sie gesehen haben, und dem, was sie gehört haben.

Wir wollen mit den vorstehenden Ausführungen keineswegs sagen, daß man den Schröder und Gendarm sowie den zu ihren Gunsten ausfahrenden Zeugen hätte Glauben beimessen sollen, den übrigen nicht; nichts liegt uns ferner. Wohl aber sind wir der Ansicht, daß beide Theile ihre Aussagen in gutem Glauben gemacht haben können. Die Punkte, in denen sie auseinandergehen, sind zu unbedeutend, als daß man bewußte Unwahrheit anzunehmen braucht. Wenn Gendarm Münster selbst zugiebt, so „scharf“ an Schröder „herangetreten“ zu sein, daß dieser „vor Schreck“ hinfiel, dann sind doch diejenigen Zeugen, die behaupten, er habe ihn nicht angefaßt, ziemlich eben so weit von diesem Zugeständnis ab, wie diejenigen, die das Anfaßen gesehen haben wollen. Noch kleiner ist der Streit ob einmaliger oder zweimaliger Faust, ob Schröder aus dem Saale hinausgestraucht oder getreten ist.

Wollen wir, wie gesagt, der Ehrenhaftigkeit der Essener Geschworenen in keiner Weise zu nahe treten, so verstehen wir doch nicht, wie man überhaupt wegen einer solchen „Lappalie“ einen großen Meineidsprozeß in Szene setzen kann.

Gegen die Verunglimpfung unseres Parteigenossen Schröder durch die „Vollstimme“ in Frankfurt a. M. faßte dort eine Parteiversammlung am Dienstag folgende Resolution, worin gegen den betreffenden Artikel protestirt und dann weiter gesagt wird, die Versammlung

„sieht keinen Grund dafür ein, einem aus solchen Anlaß auf Jahre ins Zuchthaus scheidenden Genossen einen etwaigen Fehler vorzubalten, wie den bei der Kaiserdeputation, der mit der vorliegenden Sache in gar keinem Zusammenhang steht, und ebenso wenig hält sie es für passend, daß in diesem Augenblick erklärt wird, die westfälischen Arbeiter werden anstatt Schröder's gar bald einen Führer finden, der — noch besser als er die Interessen der Vergleute zu vertreten weiß“. Sie schenkt ferner auf Grund der Berichte der „Vollstimme“ selbst der Versicherung des Genossen Schröder sowie der anderen Genossen vollen Glauben darin, daß Schröder nicht betrunken gewesen. Deshalb hat es auf sie nicht den mindesten „peinlichen Eindruck“ gemacht, daß Schröder sich gegen einen unbedeutenden Vorwurf verwehren mußte, eine Gefahr, die bei den heutigen Verhältnissen jedem Genossen bevorsteht. Völlig unangebracht ist auch der Vorwurf gegen Schröder wegen dessen Antwort: „Er sei sehr mäßig im Trinken und nehme nie mehr, als er vertragen kann.“ Wir halten die Antwort für vollkommen korrekt. Schließlich erwarten wir von jedem unserer sogenannten Führer, daß er zu jeder Zeit in der angebrachten Weise für das Parteinteresse eintritt, wobei er freilich ohne seine Schuld fleißigste Bureaus seitens unserer Gegner nicht immer wird vermeiden können. Der Artikel erscheint uns daher als tactlos und ungerecht.“

Die Redaktion der „Vollstimme“ veröffentlicht nun eine Erklärung, worin sie sagt:

„Unser Leitartikel „Ein meineidiger Arbeiterführer“ hat durch eine Unachtsamkeit im Ausdruck unter den hiesigen Parteigenossen wie in der Presse viel Staub aufgewirbelt. Wir stehen selbstverständlich auf dem Standpunkte, den alle Genossen dem Ausgange des Essener Prozesses gegenüber einnehmen. Wir haben ausdrücklich erklärt: wir hätten geglaubt, daß der Prozeß mit der Freisprechung der Angeklagten endigen würde.“ Wenn wir trotzdem sagen, daß die Geschworenen nach bestem Wissen und Gewissen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die angeklagten Vergleute wirklich einen Meineid geschworen haben, so ist dadurch natürlich der Spruch den Geschworenen ins Gewissen geschrieben. Was wir darüber denken, dürfen wir nicht ausdrücklich aussprechen. Wir schreiben jede Zeile unter den Augen der Staatsanwaltschaft. Es vergeht in letzter Zeit fast keine Woche, daß nicht gegen uns ein Brief vom Gerichte einläuft. Hätten wir ein Wort der Kritik an den Wahrspruch der Geschworenen geknüpft, so wäre sicherlich wieder gegen uns vorgegangen worden. Der Ausdruck „meineidiger Arbeiterführer“ muß demnach in Gänze fallen gelassen werden. Was wir mit dem Artikel beabsichtigten, ist gleichfalls wohl in Folge einer zu kurzen Ausführung mißverstanden worden. Wir haben lediglich und allein das Parteinteresse im Auge gehabt, indem wir voraussetzten, daß die Replikenspresse den Anlaß nehmen würde, um zu zeigen, daß die Arbeiterführer frivole Meineide schwören und die Religion im Walle untergraben“. Wir geben zu, daß wir zur Unzeit die Abwehr dieses Vorwurfes unternommen haben. Auch bedauern wir, daß wir bei dieser traurigen Gelegenheit, veranlaßt durch das inkorrekte Verhalten Schröder's beim Kohlenarbeiter-Streit, dem Beurtheilten persönlich zu nahe getreten sind.“

Wir müssen gestehen, daß mit dieser lenkenharmen Erklärung unser Frankfurter Parteiblatt die Situation, in welche es sich durch seinen unverständigen Leitartikel gebracht hat, nur noch wesentlich verschlimmert. Tactische Schnitzer können jedem passiren und wir waren geneigt, in dem Artikel nur einen solchen zu erblicken. Nachdem uns aber jetzt die Redaktion selbst mittheilt, daß — wir wollen uns milde ausdrücken — der Respekt vor der Staatsanwaltschaft die Feder bei dem unseligen Artikel geführt hat, da bleibt für die obige Entschuldigung kein Platz mehr. So klar wir uns aber auch über die schwierige Stellung unserer Presse der Staats- und Strafgewalt gegenüber sind — kein Parteiblatt hat mehr darunter zu leiden als wir — so müssen wir doch auf das entschiedenste dagegen protestiren, daß um dieser Schwierigkeiten willen die Interessen der Partei oder einzelner im Kampfe stehender Genossen preisgegeben werden. Wer nicht die Kraft in sich fühlt, die in unserem Kampfe mit allen herrschenden Gewalten unvermeidlichen schweren Opfer zu bringen, der möge aus den vorderen Reihen in die Reserve zurücktreten. Für Rechnungsträgererei oder gar Verleugnung unserer von feindlicher Niedertracht verfolgten Genossen ist kein Platz in unseren Reihen.

Die Grundsätze der preussischen Verfassung von der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze in den Wind zu schlagen und lediglich im Interesse der eigenen Klasse die Rechtslosigkeit der Sozialdemokraten zu fordern, das ist das Vorrecht der staats-erhaltenden Parteien und ihrer Presse. Von diesem Vorrechte machen sie anlässlich der Besprechung des von uns veröffentlichten „Meineids“ reichlich Gebrauch. So schreibt der frumme „Reichsbote“:

„Es ist geradezu lächerlich und schlägt aller Logik und Vernunft ins Angesicht, wenn der „Vorwärts“ von der Bedürftigkeit verlangt, die Behörden sollten die Sozialdemokraten, die mit allem, was sie als solche thun — ob sie Artikel schreiben, Reden halten oder Bieder singen, den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung vorbereiten und anzubahnen suchen, bei ihren öffentlichen Kundgebungen, auch wenn sie revolutionäre Feste feiern, ebenso behandeln wie die übrigen Staatsbürger,

wenn dieselben, wie es jetzt der Fall ist, patriotische Feste feiern.“

Wir wollen nicht, daß die jetzigen Staatsbehörden den Sozialdemokraten auch nur das geringste Unrecht zufügen, sondern daß sie dieselben in allem, wo sie sich auf dem Boden bürgerlicher Pflicht bewegen, mit allen anderen Bürgern als völlig gleichberechtigt behandeln — aber wo sie als Sozialdemokraten, als Revolutionäre auftreten und für ihre Bestrebungen agitiren, haben sie selbst die Voraussetzungen zerstört, welche jene Gleichberechtigung bedingen.“

Und jetzt vergegenwärtige man sich den von uns so oft den Konservativen ins Gedächtniß gerufenen Satz der Verfassung:

„alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“

erlaube, daß der „Reichsbote“ sich gegen unseren Vorwurf des Jesuitismus beklagt. —

Deutsches Reich.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ über Marx und Engels. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ verneint heute Marx und Engels in einem Leitartikel. Derselbe beginnt mit folgenden Sätzen: „In der That, wenn man dem Begriff des „Wissenschaftlichen“ eine solche Ausdehnung geben will, daß jede einigermaßen geordnete Gedankenarbeit in seinem Bereich fällt, so wird man nicht umhin können, den beiden Begründern der radikalsten unter den sozialistischen Theorien unseres Jahrhunderts in der Liste der wissenschaftlichen Schriftsteller des Zeitalters einen Platz einzuräumen.“

Das schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß unter dem Grundgedanken, auf welchen ihre geistige Arbeit beruht, nicht ein einziger sich befindet, der eine bis dahin nicht erkannte, bedeutungsvolle Wahrheit so glücklich formulirte und so unanfechtbar begründete, daß von einer wirklichen und dauernden Bereicherung der Wissenschaft gesprochen werden kann. Nicht bloß bei Engels, sondern auch bei Karl Marx trifft dies thatsächlich zu. Keiner der beiden „Doktoren“ hat einen selbständigen Gedanken von grundlegender Bedeutung hinterlassen, der als ein „Schah für immer“ unser gesichertes Wissen von den Gesetzen, welche das wirtschaftliche Leben des Volkes beherrschen, wirklich vermehrt.“

Diesen Aeußerungen durch Sachkenntniß ungetrübter Gehäufigkeit wollen wir nicht unser Urtheil, sondern ein Citat aus einer amtlichen Publikation, aus der im Auftrage der preussischen Universitätsverwaltung für die Universitäts-Ausstellung in Chicago verfaßte Arbeit über „Die deutschen Universitäten“ (herausgegeben von Prof. Legig, Verlag von Mayer u. Cie.) gegenüberstellen. In dem Abschnitt über Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft (Band I S. 573) urtheilt Prof. Diegel folgendermaßen:

„Die wichtigsten Beiträge deutschen Denkens zur Theorie bilden die Anknüpfung, welche der wissenschaftliche Kollektivismus gegen die herrschende Ordnung richtete. So viel man an ihrer Schwarz in schwarz malenden Analyse der „Bourgeoisökonomie“ auch tadeln mag, die „Sozialen Briefe“ Rodbertus' und Marx' „Kapital“ (1867) sind gleichwohl Leistungen ersten Ranges. Sie näher zu charakterisiren, liegt außerhalb des Rahmens meiner Aufgabe.“

Während diese Arbeiten die Wirkungsweise des Systems der freien Konkurrenz nach allen Seiten kritisch zerlegten, hat die deutsche Universitätswissenschaft sich auf Klarlegung einzelner Punkte beschränkt.“

Wir überlassen es jedermann, ob er dem Urtheile eines dem Sozialismus feindlich gegenüberstehenden Sachverständigen in einer amtlichen Denkschrift der Regierung oder den Gekultusritten eines unwillkürlichen auf Bestellung arbeitenden Diktandul's mehr Bedeutung beimessen will. —

— Die Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreise Oels-Groß-Wartenberg ist nunmehr auf den 17. September cr. festgesetzt. —

— Sparsamkeit im Reiche des Herrn v. Stephan. Die Telegraphenstellen auf kleineren und mittleren Stationen sollen nach einer neueren Verfügung, wie die „Schles. Zeitung“ hört, verringert und durch diktarische ersetzt werden. Es soll demnach auf den erwähnten Stationen mindestens je ein Stationsdiätar im Telegraphendienst beschäftigt sein. Der Grund dieser Maßnahme ist darin zu suchen, daß in Entkräftungsfällen von Stationsbeamten gleich Vertretung zur Hand ist. Der Telegraphendienst wird dann von Unterbeamten übernommen. Es werden dadurch nicht nur die Vertretungskosten gespart, sondern die Stationsdiätare erhalten auch in den meisten Fällen weniger Gehalt als die Telegraphisten.

Für den mit ministerieller Postweisheit nicht begnadeten Sterblichen sind die großen Vortheile für den Dienst im Postwesen nicht erschöpfend, klar ist es aber für jeden, daß trotz der großen Ueberflüsse, trotz der ständigen Vermehrung der höchst bezahlten Stellen in der Postverwaltung bei den Gehältern der niedrigen Beamten gespart werden soll. Die Post ist eben einer der berühmtesten staatlichen Musterbetriebe in Preußen-Deutschland. Siehe übrigens die kaiserliche Volkszeit vom 4. Februar 1890.

— Die Enquete des preussischen Handelsministeriums über die Wirkungen der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat sich bekanntlich bloß auf Anfragen bei den Geschäftsinhabern bezogen, deren Korporationen, vor allem bei den Handelskammern beschränkt. Erhebungen bei den Angestellten, Ermittlungen über veränderte Gewohnheiten der Konsumenten bei ihren Einkäufen scheinen gänzlich unterlassen worden zu sein. Demgemäß sprechen sich die Antworten für Verbeibehaltung der fünfjährigen in zwei Theile zerfallenden Ladenszeit beziehungsweise für die Ausdehnung derselben und eine Verlegung in Stunden, welche den Werth der Sonntagsruhe für die Geschäfte noch mehr vermindern aus. So hat sich die Handelskammer für Aachen und Durtscheid dahin geäußert, daß ein Anwachsen des Gewerbetriebes im Umherziehen infolge der Sonntagsruhe, Bestimmungen zweifellos stattgefunden habe, daß es jedoch angesichts der Ueberaus von einander abweichenden Wünsche der mit Lebensmitteln u. s. w. einerseits oder mit Manufakturwaaren u. s. w. andererseits handelnden Geschäftsinhaber im allgemeinen bei den bisherigen Verkaufsstunden zu belassen sei. Auf Grund des § 105b der Gewerbeordnung wünscht die Handelskammer immerhin für die Wäckeren eine Verkaufszeit von 6 bis 9 Uhr morgens und 2 bis 5 Uhr nachmittags, für die Zigarrengeschäfte eine solche von 11 bis 2 Uhr mittags und 6 bis 9 Uhr abends, das letztere mit der Maßgabe, daß Geschäfte nur fünf Stunden zur Thätigkeit herangezogen werden dürfen. Eine Freigabe des Zeitungserkaufs seitens der Bahnhofsbuchhandlungen und zwar während des ganzen Tages hält die Handelskammer gleichfalls für wünschenswert.

— Vereinfachung der Arbeiterversicherung. Die „Münch. Neuesten Nachrichten“ melden aus Berlin: Der Reichskanzler hat eine Anzahl von Sachverständigen mit den Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf betr. die Vereinfachung bzw. Vereinigung der drei bisher getrennten Arbeiter-Versicherungs-Institute beauftragt.

Veranlassung hierzu sollen nicht die hohen Verwaltungskosten, sondern die sich häufenden Differenzen unter den verschiedenen Versicherungen und wohl auch die beabsichtigte Einschränkung der Selbstverwaltung der Krankenkassen durch die Arbeiter sein.

— Apothekerfrage. Die 24. Generalversammlung des deutschen Apothekervereins hat auf Antrag seines Vorstandes die freie Niederlassung aller Apotheker befürwortet.

— Zur Handwerkerfrage. Der amtliche Bericht über die Verhandlungen der Handwerkerkonferenz soll, wie ver-

lautet, Ende dieser Woche veröffentlicht werden. Wahrscheinlich wurde mit der Veröffentlichung erwartet, bis durch die „Nordd. Allg. Ztg.“ das Publikum über den Standpunkt der Regierung informiert wurde. Wir kommen nach Erscheinen des Berichts auf die Handwerkerkonferenz und die Artillerie der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zurück.

Die Reichsregierung betont, daß sie gegen den Befähigungsnachweis ist, in diesem Sinne hat sich auch der Reichskanzler dem Wiener Handelskammer-Präsidenten gegenüber ausgesprochen. Aus dem dritten Artikel, den die „N. A. Z.“ gegen die künstlerische Presse bringt, heben wir heute schon die folgende Stelle hervor:

In einer der letzten Sitzungen der Handels- und Gewerbe-kammer zu Wien wurden u. a. folgende Fragen gestellt und entschieden:

Frage: Können Spengler (Klempner) zur Herstellung und Reparatur von Bleibleitern als befugt angesehen werden?

Antwort: Die Fertigkeiten des Spenglers, welche sich bloß auf die Blechbearbeitung beschränken, können bei der Herstellung von Bleibleitern keinesfalls betätigt werden, und ebenso wenig kann man das Spenglergewerbe als ein mit dem hierzu berechtigten Schlosser-, Schmiede- oder Mechanikergewerbe verwandtes Gewerbe bezeichnen, wenigstens Spenglergehilfen wegen ihrer Vertrautheit mit Dacharbeiten bei der Aufstellung von Bleibleitern häufig zur Verwendung kommen. Im Sinne dieser Erordnung muß sich die Kammer dahin aussprechen, daß Spengler zur Herstellung von Bleibleitern nicht berechtigt sind, und daß die hierzu berechtigten Gewerbe der Schlosser-, Schmiede und Mechaniker mit jenem der Spengler nicht als verwandt angesehen werden können.

Frage: Ist ein Dachbeder berechtigt, Firnobleche für Dachungen auf kaltem Wege (ohne Löthung, sondern bloß durch Nieten) anzufertigen und auf dem Dache zu befestigen?

Antwort: Ein Dachbeder ist nicht zur Herstellung, wohl aber zur Anbringung der Firnobleche berechtigt.

Frage: Stellt sich die Erzeugung von Möbelfedern als freies Gewerbe dar oder ist sie unter eines der handwerksmäßigen Gewerbe zu rechnen?

Antwort: Die Herstellung von Möbelfedern ist als ein freies Gewerbe zu betrachten.

Frage: Muß zur selbständigen Ausübung des Gewerbes der Rüstenerzeugung der Befähigungsnachweis für das Tischlergewerbe erbracht werden?

Antwort: Bloß ganz einfache genagelte Risten, die weder gezinkt, geleimt oder gehohlet sind, dürfen nach Ansicht der Kammer auch von Zimmerleuten hergestellt werden, nichtsdessenweniger erscheint jedoch der Eintritt des Gewerbes der Rüstenerzeugung, da dies die Befugniß zur Herstellung aller Arten von Risten in sich begründet, an die Erbringung des Befähigungsnachweises für das handwerksmäßige Gewerbe der Tischler gebunden.

Diese Proben aus einem Sitzungsprotokoll der Wiener Handels- und Gewerbe-kammer mögen genügen.

Die „National-Zeitung“ bemerkt hierzu: In der österreichischen Monarchie müssen alljährlich viele hunderte ähnlicher Streitfragen entschieden werden. Und aus einer solchen fortlaufenden behördlichen Hemmung der freien Arbeit soll eine neue Blüthe des Handwerks hervorgehen!

— Oskelbischer. In Labiau ist es am 16. d. M. zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Polizeibeamten gekommen, in dessen Verlauf der Arbeiter Hermann Fischer getödtet und die Arbeiter Ludwig Wotrich und Hermann Witt schwer verwundet worden sind. Veranlassung zu dem Zusammenstoß war nach dem vorliegenden Bericht das von dem Schneidemühlener Statist an die städtische Polizei gerichtete Ersuchen um Hilfe gegen 9 Holzarbeiter, die auf seinem Holzhofe die Arbeit ausgeübt hatten, Unfug verübten und seiner Aufforderung, den Hof zu verlassen, keine Folge leisteten. Die Arbeiter sind der Aufforderung der städtischen Polizisten und des berittenen Gendarmen Hoffmann, dessen Befehl von letzterem angelesen war, nach Hause zu gehen, nicht nachgekommen, haben sich vielmehr zunächst auf dem Hofe und hinterher, nachdem sie schließlich auf Jureden des Statist den Hof geräumt hatten, auf der Straße an den Polizisten thätlich vergrißen. Bei dieser Gelegenheit hat der Gendarm Hoffmann nach mehrmaliger fruchtloser Verwarnung von seiner Schußwaffe Gebrauch gemacht und mit drei Schüssen den Arbeiter Fischer getödtet, die beiden anderen verwundet. Die beiden Verwundeten befinden sich im städtischen Krankenhaus zu Labiau in ärztlicher Behandlung. Die Untersuchung ist eingeleitet und der Gendarm Hoffmann bis auf weiteres vom Dienst entbunden.

So die „Berliner Korrespondenz“ des Ministers v. Köller, die selbstverständlich verschweigt, daß — wie selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zugiebt — Unzufriedenheit der Arbeiter mit den ihnen bisher gezahlten Löhnen und Erbitterung über die Verweigerung besserer Löhne die Ursache war, daß die Arbeiter Standal machten, worauf sie der Schneidemühlener Statist vom Hofe verwies, falls sie nicht arbeiten wollten, welchem Geheiß sie nicht nachkamen, zumal sie stark angetrunken waren. Die Leute gehören selbstredend keiner gewerkschaftlichen oder politischen Arbeiterorganisation an, sonst wären sie geschickter gewesen, hätten sich nicht betrunken und sich mit den Polizisten nicht in einen Konflikt eingelassen, der auf alle Fälle zu ihrem Schaden ausschlagen mußte. Es versteht sich, daß die Polizisten mit den Arbeitern nicht in der Weise gesprochen haben können, die sich gereizten und nach der Schilderung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ noch dazu angetrunkenen Menschen gegenüber allein schick. Derartige Rücksichten zu nehmen, haben die deutschen Polizeibeamten aber nicht nötig. Verantwortlich für die Folgen sind deshalb weniger sie, als die Herren an den grünen Tischen zu machen, die dem Polizeibeamten das Recht geben, unter gewissen Umständen dem Staatsangehörigen nach seinem Ermessen blaue Bohnen in den Leib zu jagen. —

— Das Harburger Schöffengericht und der Dolus eventualis. In der Harburger Schöffengerichts-Verhandlung vom letzten Mittwoch wurde gegen den Verleger Weniger, den Drucker Weber und den verantwortlichen Redakteur Heinrich Kauffmann vom „Harburger Volksblatt“ verhandelt. Dieselben waren angeklagt, einen Herrn Ed. Gildhausen öffentlich beleidigt zu haben, indem durch ihr „bewusstes Zusammenwirken“ der beleidigende Artikel in dem „Volksblatt“ aufgenommen wurde. Verleger und Drucker erzielten Freisprechung, da das Gericht sich nicht davon überzeugen konnte, daß sie einer bewussten Theilnahme schuldig seien. Der Redakteur Kauffmann wurde zu 100 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt. Der Rechtsanwalt hatte gegen die Genossen Weniger und Weber 50 resp. 50 M. Geldstrafe, gegen Kauffmann 14 Tage Gefängniß beantragt. Der gefährliche Harburger „Dolus“ Nr. 1 ist durch dieses Urtheil vernichtet.

— Die Guillotine wird nun in Württemberg eifrig angewandt. Im letzten Monat wurden zwei Verbrecher mit dem Fallbeil vom Leben zu Tode gebracht, nachdem 50 Jahre lang kein Todesurtheil vollstreckt wurde. Auch hierin zeigt sich, daß wir immer tiefer auf der Bahn der Reaktion in allen Erscheinungen des staatlichen Lebens hinuntergleiten. —

Oesterreich-Ungarn.

— Krieg im Frieden. Der „Kurjer Smowli“ (Lemberger Kurier) berichtet: Während des letzten Manövers der hiesigen Garnison nahm eine Kavallerie-Abtheilung auf das 24. Infanterie-Regiment einen so unglücklichen Verlauf, daß 30 Infanteristen unter die Pferde kamen und schwere Verletzungen erlitten.

Frankreich.

— Zum Streit von Carmaux wird uns aus Paris unterm 21. August geschrieben: In dem bereits früher erwähnten Schreiben, das die Glasarbeiter von Carmaux in ihrer am Sonntag stattgehabten Versammlung an den Direktor der Glashüttenwerke, Hiesiguer, abzugeben beschlossen hatten und das zugleich eine Antwort auf dessen durch die Havasagentur verbreiteter Brief ist, in welchem er erklärte, alle Arbeiter mit Ausnahme der „Streikführer“, der „Agitatoren“, die jede Arbeit unmöglich machen, wieder aufnehmen zu wollen, heißt es u. a.: „Sie verlangen von uns, daß wir außer Bandet und Belletier diejenigen opfern, die Sie die Streikführer nennen. Wir brauchen weder die Namen noch die Zahl derer zu kennen, die Sie maßregeln wollen, um Ihnen energisch zu antworten: Nein! Es giebt keine Maßregeln unter uns. Unsere Beschlüsse werden immer in voller Freiheit gefaßt. Wir haben Kameraden, denen wir gewerkschaftliche Funktionen übertragen haben und die wir gebeten haben, uns Ihnen gegenüber jedes Mal zu vertreten, wenn es sich darum handelt, eine strittige Angelegenheit zu schlichten oder einen Konflikt hintanzuhalten. Wenn es wahr ist, daß, wie Sie sagen, einige unserer Kameraden von uns besonders gehöhrt werden, was haben Sie ihnen vorzumwerfen? Es sind nur Rathschläge der Mäßigkeit und Klugheit, die Sie erteilen. Vor drei Monaten haben wir in der Frage der Ansschuhwaren (es handelte sich dabei um eine Verärgerung der Einnahmen der Glasarbeiter), ohne irgend einen Widerstand zu versuchen, nachgegeben. Klagen Sie unsere Delegirten und Freunde an, Aufwiegler zu sein? Letzthin haben wir das Schiedsgericht akzeptirt und die Arbeit unter den von Ihnen gestellten Bedingungen aufgenommen. Wollen Sie diejenigen, die Sie Maßregeln nennen, dafür bestrafen, daß keine anderen Rathschläge erteilt zu haben? Was verlangen Sie von uns und wie weit sollen wir uns erniedrigen, um Arbeit und Brot zu behalten? Wenn wir uns, damit sie uns vertheidigen, an Erwählte, an Volksvertreter wenden, sagen Sie, wir seien eine Beute der Politiker, und wenn wir unter unseren Kameraden Delegirte wählen, mit dem Auftrag in unserem Namen zu verhandeln, dann maßregeln Sie sie und hungern sie unter dem Namen von Maßregelführern aus. Wohin wollen Sie uns treiben? In Wahrheit wollen Sie, indem Sie diejenigen maßregeln, die Sie Maßregelführer nennen, daß keiner Ihrer Arbeiter mehr den Muth habe an dem Gewerkschaftsausschuß oder den Delegationen theilzunehmen; es ist der systematische Kampf gegen jede Arbeiterorganisation und jede soziale Emanzipation. Das arbeitende und republikanische Frankreich wird sich nicht täuschen lassen.“ Und in der That werden zu gunsten der ausgefertigten Glasarbeiter überall Versammlungen einberufen und Sammlungen veranstaltet. Während über den Widerstand, den er überall findet, läßt man der Patentfälscher Hiesiguer überall verbreiten, daß das Abstimmungsresultat der sonntägigen Versammlung der Glasarbeiter gefälscht worden ist. Daraufhin haben aber die Glasarbeiter beschlossen, Hiesiguer bezu. dessen Journal gerichtlich zu belangen, und da wird sich vor ganz Frankreich zeigen, auf welcher Seite die Fälschung liegt.

Aus Paris liegt noch folgende Depesche vor:

Die Direktion der Glashütten in Carmaux erklärt in einem Briefe, sie werde den Ausständigen keine neuen Zugeständnisse machen. —

Ungarn.

— Russophile Verschwörung. An der in Constanza entdeckten Verschwörung waren viele reiche Unterthanen bulgarischer Nationalität in der Dobrutscha, Braila, Galatz theilhaft, ferner Bankow, Karawelow und Tschelischew und das makedonische Komitee in Sofia. Zahlreiche Verhaftungen sind in Rumänien erfolgt. —

Kuba.

Die Spanier haben die Hoffnung aufgegeben, in diesem Jahre mit dem kubanischen Aufstand fertig zu werden. Sie versprechen aber ganz bestimmt anfangs nächsten Jahres wieder Siegesdepeschen zu senden. Dieselben werden aber wahrscheinlich ebenso wenig der Wahrheit entsprechen, wie ihre Siegesmeldungen in diesem Jahre. Wie schlecht es mit der Sache der Spanier auf Kuba steht, beweist die offizielle Meldung, daß im November weitere 25 000 Mann nach Kuba abgehen sollen. Unterdessen mehren sich die Sympathie-Kundgebungen für die Aufständischen in den Vereinigten Staaten, Geld kommt reichlich für Kuba zusammen und die Zahl der Freiwilligen, die die Armee der Aufständischen vermehren wollen, mehrt sich von Tag zu Tag. —

China.

— Die Fremdenverfolgungen. Das „Neuer'sche Bureau“ meldet aus Hongkong: Neue Gewaltthatigkeiten haben bei Fuschau in der Provinz Szechuan stattgefunden. Die dortige amerikanische Mission wurde von einer zahlreichen wüthenden Volksmenge angegriffen, die mit allerhand Waffen versehen war. Kapelle und Schule wurden zerstört. Vier eingeborene Schüler wurden verwundet; der Lehrer, welcher Ausländer ist, entkam. Eine starke fremdenfeindliche Stimmung herrscht unter der Bevölkerung Fuschau's, welche die Straßen durchzieht mit dem Rufe: „Vertreibt die ausländischen Teufel!“

Partei-Nachrichten.

Anfang an die Parteigenossen in Berlin und der Provinz Brandenburg! Die diesjährige Parteikonferenz für die Provinz Brandenburg wird, wie schon mitgeteilt ist, Sonntag, den 18. September, in Berlin abgehalten. Die Verhandlungen beginnen vormittags 9 1/2 Uhr in Cohn's Saal, Brühlstraße 21. Das Lokal ist im Centrum Berlins, in unmittelbarer Nähe des Spittelmarkts gelegen. Im Anschluß an diese Bekanntmachung ersuchen wir die Parteigenossen, namentlich schleunigst Versammlungen einzuuberufen und die Wahlen von Delegirten vorzunehmen. Die Zahl der Vertreter jedes Kreises darf drei nicht übersteigen. Die Konferenz wird einen Tag in Anspruch nehmen. Auswärtige Parteigenossen, die in Berlin einen oder mehrere Tage Logis nehmen wollen, mögen dies dem unterzeichneten Obmann der Agitationskommission mittheilen. Die Tagesordnung bestimmt die Konferenz selbst. Als provisorische Tagesordnung ist in Vorschlag gebracht: 1. Berichterstattung der Agitationskommission; 2. Diskussion; 3. Das Agrarprogramm; 4. Anträge. Die Parteigenossen werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Kreise der Provinz auf dieser für die Landagitation so äußerst wichtigen Konferenz vertreten sind. Diejenigen Kreise, welche glauben aus naheliegenden Gründen von der Bescheidung Abstand nehmen zu müssen, werden ersucht, sich mit Unterzeichnetem in Verbindung zu setzen. Mit fez. Gruß! Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg. J. A.: Karl Diumid, Berlin SO., Elisabeth-Platz 55.

Der diesjährige Parteitag für das Herzogthum Braunschweig und den 13. hannoverschen Wahlkreis tritt Sonntag, den 8. September, vormittags 11 Uhr, in der Hagemann'schen Gastwirtschaft in Schöppenstedt zusammen. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Landes-Vertrauensmannes. 2. Agrarprogramm-Entwurf. Referent: W. Benzel aus Königslutter. 3. Die Stellung der Sozialdemokratie zum Antisemitismus. Referent: H. Weims aus Goslar. 4. Agitation und Presse. Referent: Redakteur G. Jach aus Braunschweig. 5. Anträge.

Agrarprogramm. Eine Parteiverammlung in Posen — der ersten, die seit zwei Jahren dort wieder abgehalten werden konnte — nahm nach dem Referat des Genossen Karl Fischer, der Vertrauensperson für Posen, einstimmig eine Resolution an, worin die Vorschläge der Agrarkommission für unannehmbar erklärt werden, da sie geeignet seien, den proletarischen Charakter der Partei zu verwischen.

In Luckenwalde kam in einer Parteiverammlung der Referent H. Labbert zu dem Schluß, daß das Agrarprogramm zu verworfen sei. Zu der Diskussion sprachen mehrere Redner in demselben Sinne. Eine dahingehende Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die in Freimwalde a. O. abgehaltene Parteikonferenz für den neumärkischen Kreis Königsberg, auf der 20 Delegirte anwesend waren, beauftragte nach dem Vortrage A. H. K. aus Berlin den Delegirten zum Breslauer Parteitag, gegen die Vorschläge der Agrarkommission zu stimmen, mit Ausnahme derjenigen, die geeignet sind, der arbeitenden Klasse, beziehentlich dem Besten Vortheile zu verschaffen.

In Wilster in Schleswig-Holstein führte der Referent Martille aus Hamburg aus, daß das, was brauchbar in dem Agrarprogramm ist, schon im Erfurter Programm stehe; dem übrigen Theil des Entwurfs könnten wir als Sozialdemokraten unsere Zustimmung nicht geben. Die Agrarkommission könne bestehen bleiben, um den Genossen im Landgebiet Material zur Landagitation zur Verfügung zu stellen.

In einer Parteiverammlung in Frankfurt a. M. begann das Mitglied der Agrarkommission Dr. Quard ein Referat über das Agrarprogramm, das in einer zweiten Versammlung fortgesetzt werden wird. Nach einer historischen Einleitung, worin er u. a. angab, daß Kautsky im Jahre 1880 in den Richter'schen Jahrbüchern die Agitation unter den Bauern gefördert und zum Theil ganz ähnliche Forderungen aufgestellt habe, wie jetzt die Agrarkommission in ihrem Entwurf, wies Quard den Vorwurf zurück, die Agrarkommission habe in äußerster Eile und mit nöthiger Hast gearbeitet. Der weitere Vorwurf, daß dem Entwurf keine Begründung beigegeben worden sei, hätte auch dem Entwurf des Erfurter Programms gemacht werden können. Ueberhaupt sei keinem Programm-Entwurf unserer Partei bei der Veröffentlichung eine Begründung beigegeben gewesen. Den Entwurf zurückzuziehen, gehe nicht an, denn er gehöre der Öffentlichkeit und die Partei werde über ihn auf dem Parteitage ihr Urtheil zu sprechen haben. Die Todgeburt, als was man den Entwurf u. a. bezeichnete, werde vielleicht doch noch etwas Leben bekommen. Der Vorschlag der Parteiverammlung in Niederbarnim, der Parteivorstand möge als Referent gegen den Entwurf einen Korreferenten bestellen, sei vernünftig. Er, Quard, werde dem Parteivorstand selbst den Vorschlag machen, neben ihm als Referenten einen Korreferenten zu ernennen. Zum Schluß dieses ersten Theiles seiner Ausführungen erörterte Quard die Frage, ob es zweckmäßig sei, den Agrarprogramm-Entwurf in das Programm einzuarbeiten. Das rolle die Frage auf, wozu wir überhaupt einen zweiten sogenannten praktischen Theil in unserem Programm haben. Es sei außerordentlich zu begrüßen, daß das Agrarprogramm die Gelegenheit dazu gebe, diese Frage zu klären, über welche offenbar bei manchen noch Unklarheit herrsche. Wir forderten schon im bestehenden Programm eine Klasse bürgerlicher Reformen, die nicht bloß die Proletarier, sondern auch die Bestenben mit betreffe. Jetzt solle die Ausdehnung desselben Systems auf die Bauern, wo wir nur Dinge im allgemeinen Kulturinteresse verlangen, auf einmal unsozialdemokratisch sein. Das bestehende Programm sei offenbar von manchen Gegnern des Agrarprogramm-Entwurfes nicht genügend studirt worden. Denn daß wir nur die progressive Einkommensteuer verlangen und die Grundsteuer abschaffen wollen, siehe ja schon darin, wir hätten es jetzt nur deulicher gesagt. Es könnte vielleicht die Aufstellung eines Spezialprogramms als das bessere befunden werden. Auf jeden Fall aber sei es erforderlich, praktische Forderungen für die Landbevölkerung aufzustellen. Eine wirklich soziale Partei könne ja nicht umhin, etwas Positives zu schaffen und zu erstreben. Je weiter wir vorrücken, desto mehr würden auch auf anderen Gebieten, analog dem Aktionsprogramm der Hamburger General-Kommission oder den Spezialprogrammen für Landtage, für Gemeinden etc., von uns positive Programm-Vorschläge gemacht werden müssen. Wenn wir nicht am sozialistischen Buchstaben kleben, sondern im sozialistischen Geiste wirken, würden wir es auf dem agrarischen Gebiete so gut wie auf allen anderen zu einer gedeihlichen Lösung der Frage bringen. Ueber den Inhalt der neuen Programmforderungen wird Quard in der nächsten Versammlung sprechen.

In einer Note zu dem Bericht über die Quard'sche Rede schlägt die Redaktion der Frankfurter „Volksstimme“ als Korreferent Schippel vor, der in der Kommission kein Wort des Widerspruches erhoben habe und nun im „Sozialdemokrat“ die festigten Angriffe auf den Entwurf unternehme. In einer Polemik mit der „Leipziger Volkszeitung“ erklärt aber Schippel im „Sozialdemokrat“, daß er im norddeutschen Ausschuß der Agrarkommission bei allen wichtigen Punkten seine Bedenken bedingten und breiten geltend gemacht hat und daß er nur einer Sitzung der Gesamtkommission habe beizuwohnen können, die zur genüge gezeigt hätte, daß eine gemeinsame Basis zur Zusammenarbeit höchstens durch langes fleißiges Studiren seitens der sozialistischen Agrarier hätte geschaffen werden können. Das hülfe alles Einreden, wenn nicht weniger als alle Voraussetzungen zu einer schließlichen Verständigung fehlten? —

Als Delegirte zum Breslauer Parteitag sind gewählt: für die Stadt Posen die Genossen Karl Fischer und Henker; für den Kreis Königsberg in der Neumark Antick aus Berlin; für Wilster in Holstein Martille aus Hamburg.

Die Zigarrenfabrikanten in Klein-Krohenburg in Hessen haben ihren Arbeitern das Halten und Lesen unserer Parteipresse verboten und wollen diesen entlassen, der die Wirksamkeit besuche, wo unsere Blätter ausliegen. Den Willen mögen die Herren haben; die Macht, ihn durchzuführen, haben sie nicht. Die Sozialdemokratie ist mit dem „National-Peros“ fertig geworden; sie wird's auch mit den paar Glühbirnen-Fabrikanten Klein-Krohenburgs werden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In Elberfeld hat der Vertrauensmann Wilhelm Ullendbaum als Einberufer der wegen Beteiligung von Frauen aufgelösten beiden Volksversammlungen die Staatsanwaltschaft ersucht, gegen den Polizeikommissar Kammschoff, der die Auflösung ausgesprochen hatte, auf Grund des § 339 das Strafverfahren einzuleiten, da die Auflösung ungesetzlich gewesen sei.

— In Nürnberg hat der Parteigenosse O. Gärtner, Redakteur der „Frankischen Tagespost“, die einmonatige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen eines Artikels über den Marschall'schen Streik vom Schwurgericht auferlegt wurde.

Soziale Uebersicht.

Ueber das qualvolle Leben des Heizerpersonals auf See wurde dem „Voll“ von einem Seemanns-Missionar noch geschrieben:

„Von den Verhältnissen, unter denen das Heizerpersonal, vor allem aber die Kohlenzieher arbeiten müssen, haben die meisten Menschen keine Idee. Zu den Sehagden, welche heutzutage die Passagierdampfer machen, muß der Dampf eine suchtbare hohe Temperatur haben. Je höher aber die Temperatur des Dampfes ist, desto heißer ist es in dem verhältnismäßig kleinen Heizerraum. Die Arbeit des Kohlenziehers besteht darin, daß er dem Heizer die Kohlen vor das Feuerloch bringt. Da muß er mit dem Karren oder Wagen zwischen den Kesseln in gebückter Stellung hindurchfahren, oft lange Strecken. Die geringste Schwankung bringt ihn in Verührung mit den glühendheißen Kesseln. Mir schwanden beinahe die Sinne, als ich mich einmal in einem solchen Raum befand, um mich zu überzeugen, ob

es wirklich so sei, wie mir die Seefente öfters erzählten. Die Kohlenzieher sind meistens Handwerksburschen, die, sobald das Schiff in See ist, seefest werden, in unmenchlicher Hitze hart arbeiten müssen, oft noch mit vielen Wundwunden bedeckt, welche sie trotz der größten Vorsicht bekommen haben. Dazu kommt dann die rohe, oft brutale Behandlung von seiten einzelner Oberheizer, Maschinenisten u. s. w. Da muß man sich wundern, daß nicht mehr Selbstmorde geschehen. Ich möchte hierbei bemerken, daß viele Handwerksburschen nur die Noth dazu treibt, Kohlenzieher zu werden. Von Heizern, welche auf den deutschen Passagierdampfern gefahren haben, sind mir oft haarsträubende Sachen erzählt worden, wie man die armen Kohlenzieher peinigt, wenn sie nicht so arbeiten können, wie sie sollen. Daß viele Mißhandlungen nicht in die Öffentlichkeit dringen, kommt daher, weil die meisten Kohlenzieher an den Ankunftsplätzen weglassen. Es wäre interessant zu erfahren, wie viel Kohlenzieher von den Bremer und Hamburger Passagierdampfern jährlich ablaufen. Hier ist ein wunder Punkt im Seemannsberuf, der von den meisten nicht gekannt und von manchen Kennern mit Still-schweigen übergangen wird.“

Gewerkschaftliches.

Achtung, Glaser! Einem Beschlusse unserer letzten Generalversammlung entsprechend haben wir in verschiedenen Stadttheilen Berlins Zahlstellen eingerichtet. Die Zahlsteden sind regelmäßig an jedem Sonnabend abends von 8 1/2—10 Uhr statt. Auch ist daselbst die „Glaser-Zeitung“ in Empfang zu nehmen. Die Zahlstelle in NW. befindet sich bei Herrn Köbler, Restaurateur, Calvinstr. 11. Die Zahlstelle in W. bei Kollege Martens, Blumenthalstr. 9. Die Zahlstelle für S. und SW. befindet sich bei Herrn Stramm, Restaurateur, Ritterstr. 123. Die Zahlstelle für den SO. befindet sich Mariannenstr. 48a, bei Herrn Wittler, Restaurateur. Die Zahlstelle für den NO. und O. bei Herrn Scheurich, Restaurateur, Weberstr. 40a. Die Zahlstelle für den N. und O. befindet sich Adlerstr. 145 bei Herrn Wibel, Restaurateur.

Bei der Fa.irma Schulz u. Ko. in Nieder-Schön-weide sollten am Mittwoch Arbeiter, trotzdem sie schon zehn Stunden gearbeitet hatten, bis zum Eintritt der Nacht fortarbeiten. Sie waren dazu infolge der jetzigen tropischen Hitze nicht mehr im Stande. Am Donnerstag bestimmte nun der Chef: es wird nicht mehr weiter gearbeitet. Erfreulichweise erklärten sich hierauf zwei Kolonnenführer mit den Arbeitern solidarisch.

Die deutschen Optiker und verwandte Berufsgeossen werden von den Wiener Kameraden aufs dringendste gebeten, bei der Wiener Firma G. Klein u. Ko., wo, wie schon bekannt ist, ein Streik ausbrach, um keinen Preis in Arbeit zu treten. Einer der Inhaber dieser Firma ist in Deutschland auf der Suche nach Streikbrechern. Also aufgepaßt, daß kein deutscher Optiker den im Kampfe stehenden Wiener Kameraden in den Rücken fällt!

Im Dresdner Steinbildhauer-Streik ist keine Veränderung eingetreten. Viele Ausständige sind abgereist; die auf die Annoncen der Meister zugewandten Bildhauer haben sich mit den Streikenden solidarisch erklärt, nachdem sie informiert waren. Alle Anfragen und Sendungen sind zu richten an Ost. B. 47 in Dresden, Dürerstr. 56 IV.

Zugung von Studenten nach Hamburg ist bis auf weiteres fernzuhalten, da dort mehrere Unternehmer den zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Lohnstarif nicht anerkennen wollen, wobei sie darauf rechnen, daß sich von auswärts Streikbrecher einfinden würden. Besonders beabsichtigen sie, solche in Berlin zu werben. Die Stukateure Berlins werden deshalb ersucht, dafür zu sorgen, daß der Plan nicht gelingt. Anfragen sind an G. Lehne in Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstraße 87, 1 Tr., zu richten.

In Lübeck haben die Böttcher der Zafzfabrik von Holtz u. Fricke wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt. Zugung ist streng fernzuhalten.

Die Steinseher der Firma Fiedler in Hannover haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem fast sämtliche Forderungen der Arbeiter bewilligt worden sind.

In Hof sollen Maßregelungen von Maurern trotz der getroffenen Vereinbarung, daß keiner der am Streik Theilgenommenen gemahregelt werde, dennoch eingetreten sein.

Aufgehoben ist die Sperre, die von den Formern über die Firma J. S. Fries Sohn in Frankfurt a. M. verhängt war. Die Differenzen sind zur Zufriedenheit der Arbeiter beigelegt.

Die Kempner Mülhauens i. G. müssen noch immer 12 Stunden arbeiten, obwohl fast in allen anderen Fabriken und Werkstätten jener Industriestadt seit den großen Streiks im Jahre 1890 der Elftundentag eingeführt ist. Sie forderten jetzt von den Meistern die elfstündige Arbeitszeit einschließlicher Frühstückspause von 20 Minuten unter Beibehaltung des jetzigen Lohnes. Die Meister schlugen die Forderung ab. Um die Herren müde zu machen, ist nun fürs erste strenge Vermeidung des Zuguges nöthig, worum hiermit ersucht wird.

Der V. Kongreß der dänischen Schuhmachergesellen wurde am Montag in Kopenhagen eröffnet. Betreten sind 22 Provinzialverbände und der Kopenhagener Hauptverband. Der Vorsitzende hob hervor, daß die Organisation an Umfang und Stärke zugenommen habe. Nach der Prüfung der Delegirtenmandate und der Bureauabteilung wurde der Geschäftsbericht erstattet, nach dem der Verband die Einführung von Preis-Kouranten mit Lohnerhöhung in Kopenhagen, Odense und Balle durchgesetzt hat. Betreffs des vom Verbands herausgegebenen Fachblattes entspann sich eine längere Debatte; mit 28 gegen 3 Stimmen beschloß man dessen jetzige Erscheinungsweise beizubehalten. Als zweiter Punkt stand die Revision auf der Tagesordnung. Der Kopenhagener Verband zahlte für diese bisher keine Beiträge. Da sich aber herausstellte, daß sein Beitritt eine Lebensfrage für die ganze Kassen-einrichtung ist, entschloß sich der Verband dazu. Zur genaueren Regelung der Frage wurde ein Ausschuß eingesetzt. Betreffs der Streikkasse wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Kongreß beauftragt den Vorstand, den Mitgliedern der einzelnen Abtheilungen einen bestimmten wöchentlichen Beitrag in Streikkassen nach Größe und Umfang des Streikes aufzuerlegen. Rückstände werden als Schulden an den Verband betrachtet. Lokalverbände, die es unterlassen, die ihnen auferlegte anteilige Summe zu zahlen, haben keinen Anspruch auf Unterstützung, wenn sie in Streik gerathen.“

Depeschen und letzte Nachrichten.

Zurber, 22. Aug. (W. T. V.) Trotz der seitens einiger Industrieeller bezüglich der Lohnerhöhung den Arbeitern gemachten Zugeständnisse nimmt der Ausstand zu. Jetzt sind 17 000 Arbeiter ausständig.

London, 22. August. (W. T. V.) Unterhaus. Der erste Lord des Schach's Balfour erklärt: Ich bin und war stets für ein internationales Uebereinkommen betreffend die stabilste Basis der internationalen Umlaufmittel, habe aber kein Recht, meine Kollegen in dieser Beziehung zu verpflichten; ich habe keinen Grund zu glauben, daß gegenwärtig eine internationale Konferenz zu einem internationalen Einvernehmen führen würde.“

Tokales.

Die juristische Sprechstunde fällt bis zum 28. d. M. aus.

Den Parteigenossen des 1. Berliner Reichstags-Wahlkreises zur Nachricht, daß am Sonntag, den 25. August, in der Pferdebut bei Köpenick die diesjährige Feier zu Ehren der verstorbenen Vorkämpfer stattfindet. Gefangene sowie die Parteigenossen werden ersucht, sich mit ihren Familien recht zahlreich an der Feier zu beteiligen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Die Dynamik und die Polizei. Der erste Bevollmächtigte der Justizstelle II des „Vereins Deutscher Schuhmacher“, Friedrich Weber, wohnhaft bei seinem Kollegen Jansch, Höchststraße 21, erhielt Donnerstag Morgen 5 Uhr den Besuch dreier Herren, die sich als Kriminalbeamte legitimierten und vorgaben, eine Hausdurchsuchung abhalten zu müssen. Weber forderte — und mit vollem Recht — einen diesbezüglichen schriftlichen Ausweis der Anklagebehörde. Dieser konnte aber nicht vorgezeigt werden, weshalb Weber es ablehnte, seinen Koffer zu öffnen. Daraufhin wurde er für verhaftet erklärt und mit seinem Koffer mittels Droschke nach dem Polizei-Präsidiumsgebäude gebracht, um dort zunächst bis gegen 1/10 Uhr, dem Zeitpunkt des Erscheinens eines Kriminalkommissars, in Einzelhaft gesetzt zu werden. Der Kommissar theilte ihm mit, daß er anonym beschuldigt werde, an dem beabsichtigten Mord gegen Polizei-Oberst Krause beteiligt gewesen zu sein. Weber erklärte sofort, sein Alibi nachweisen zu können und verlangte Vorlegung des anonymen Schreibens, um eventuell aus der Handschrift denjenigen feststellen zu können, der gegen ihn diesen Schurkenstreich verübt hat. Das Schriftstück wurde ihm aber nicht vorgelegt. Das Verhör dauerte bis gegen 12 Uhr, dann wurde Weber wieder in Haft geführt, wo er bis gegen 1/4 Uhr blieb, um dann freigelassen zu werden. Die Polizeibehörde hatte inzwischen bei dem Restaurateur Ludwig Lang, Lothringersstraße 41, und vielleicht auch anderweitig Nachfragen halten lassen, ob der Hr. Weber am Sonnabend, den 29. Juni, sich in diesen Lokal ausgehalten habe; Lang konnte diese Angabe des Weber mit gutem Recht bejahen. — Friedrich Weber hat auf dem Korridor des Polizeigefängnisses auch seinen Bruder Wilhelm (ebenfalls Schuhmacher, wohnhaft bei Ulbrich, Weberstr. 22) zu Gesicht bekommen, der jedenfalls auch am frühen Morgen verhaftet worden ist, bisher aber noch nicht freigelassen wurde. — Friedrich Weber bringt die anonyme Denunziation mit dem Streik bei der Firma Bergschmidt u. Lange, Brunnenstr. 10, in Zusammenhang. Er nimmt an, und seine Kollegen sind derselben Meinung, daß irgend ein guter Freund der Firma dieser einen Gefallen erweisen wollte, indem er die angeblichen „Mißdehler“ des jüngst ausgebrochenen Streiks auf diese Weise in „Rummer Sicher“ bringen und für den Streik „unschädlich“ machen wollte. Der Liebe Mühe war aber umsonst.

In den Seebädern verspricht es in Berlin wirklich sehr gemüthlich zu werden. Nicht genug, daß unsere deutschen kriegerischen Patrioten bis ins entlegene Wäldchen einen nervenzehrenden Kadaver zu machen beabsichtigen, auch die Amerikaner wollen uns zu diesem löblichen Zweck mit ihrer Anwesenheit beglücken. Von den Hunderttausenden, die im Laufe der letzten Jahrzehnte nach Amerika ausgewandert sind, haben es nämlich wenige Hundert drüber zu etlichem Mammon gebracht. Und diese wollen nun ihre diesjährige Sommerreise in Deutschland zubringen, wo sie gelegentlich der Seebäder mit allerlei Alibitria aufgenommen werden sollen. Der Dampfer, auf welchem sich die patriotischen Amerikaner einschiffen, trifft am 27. August in Bremen ein. Am 30. August fahren die Teilnehmer mittels Ostpreußen nach Friedrichsruh zu Bismarck und treffen dann am 31. mittags in Berlin ein. Auf dem Lehrter Bahnhof werden sie von einem Ausschuss der Kriegervereine empfangen und marschieren in geschlossener Zuge durch das Brandenburger Thor, um dann an dem Gefandtschaftsgebäude der Vereinigten Staaten vorüber zu defilieren. Von da aus marschirt der Zug, von zwei Militärkapellen begleitet, durch die Frauen und Kinder in Equipagen folgen, auf dem notwendigen Umwege nach den Linden zurück, an dem Palast Kaiser Wilhelm I. und an dem kaiserlichen Schloss vorüber, nach dem Heim-Palast, woselbst Kommerz stattfindet. Am 1. September beteiligen sich die überseeischen Gäste an der Einweihung der Regir.-Kirche und marschieren dann in geschlossenem Zuge nach der Aufstellung Italiens, deren Räume für diesen Tag für die Deutsch-Amerikaner freigegeben sind. Am 2. September nehmen die amerikanischen Krieger erst auf dem Paradesfeld, dann abends beim Japanstreich Aufstellung, am 3. und 4. September folgt die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Berlins und Umgebung. Am 4. September findet ein Frühstück im Kaiser-Pavillon in Wannsee statt und von da geht's über Potsdam und Leipzig nach Mainz, von da auf die Schlachtfelder und dann nach Haus. — Wenn das keine amüsante Sommerreise ist, dann giebt's überhaupt keine mehr. Da lohnt es wirklich, den patriotischen Deutsch-Amerikaner zu spielen. Einen Vorgeschieden besaß, was Berlin auch sonst in den kommenden Septembertagen zu erwarten hat, bekommt man, wenn man erfährt, daß bei der Veteranen-Feier am Montag in der „Neuen Welt“ und in der Unions-Brauerei in ersterem Lokal 125, und in letzterem 160 Tonnen Bier ausgeschänkt worden sind.

„Ausgezeichnete“ Feuerwehrlente! In dem vom Militärkeller ersetzten Theil der Gesellschaft spielen natürlich auch die Orden und Ehrenzeichen eine gar große Rolle, und der ist kein braver Mann, der nicht irgend ein Ordensbändchen oder eine Auszeichnung aufzuweisen hat. Ausgezeichnet zu werden wünschen daher auch die freiwilligen Feuerwehrlente des preussischen Staates. Die Anerkennung, welche den freiwilligen Feuerwehren, die sich in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt haben, verbrieft werden soll, genügt ihnen nicht mehr. Sie verlangen nach einer „Auszeichnung“. Und so hat denn der preussische Landes-Feuerwehr-Verband, wie uns mitgeteilt wird, den devotesten Wunsch verlaublichen lassen, daß der Kaiser für fünf- und sechszehnjährige freiwillige Feuerwehrtätigkeit huldvollst eine Auszeichnung gewähren möge. Und siehe da, dieser Wunsch hat in den Vorstufen eine heilige Aufnahme gefunden, so daß zu erwarten ist, daß der geehrte Wunsch der freiwilligen Feuerwehren in Erfüllung geht.

Wenn in Zukunft die öffentliche Sicherheit durch Feuerbrände noch etwas mehr leiden sollte, als bisher, dann weiß man wenigstens warum. Die Feuerwehrlente hat eben nicht genug zu thun, als sich um das Löschchen des Feuers zu bekümmern. Sie petitionirt beim Kaiser, ihr doch ja ein Stückchen Messing oder Kupfer an die Brust zu hängen.

Das Verkehrs- und Gewerbe-Verkehrswesen in Berlin soll bis zum nächsten Jahre, zur Gewerbe-Ausstellung, nach verschiedenen Richtungen hin ausgebaut und erweitert werden. Nachdem behördlichseits die Forderung der Anlage einer unterirdischen Stromzuführung für den elektrischen Betrieb der noch dem Treptower Ausstellungsgebiet einzurichtenden Linien bis auf einige Geleisestrecken zunächst verlagert und die oberirdische Stromzuführung insbesondere auch für die Mitter- und Reichenbergerstraße, sowie für die Kurfürstenstraße zugelassen worden ist, hat die Direktion der Großen

Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft dem Magistrat die bezüglichen Pläne mit der Bitte überreicht, die Zustimmung zu den Projekten der Geleisanlagen in der Kurfürstenstraße zwischen Schill- und Maackstraße, sowie für die Geleiserverbindung zwischen den Zufahrtseisen in der Mantuffelstraße 74 und den Geleisen in der Reichenbergerstraße baldigst zu ertheilen. — Das Polizeipräsidium hat die Siltigkeitsdauer für die Konzessionsurkunde der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn (früher Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien), betr. die Bahn Kupfergraben-Charlottenburg auf ein Jahr verlängert und bis zum 30. Juni 1896 einschließlich festgesetzt. — Der Vertrag mit der Stadt Berlin, welcher die Bedingungen feststellt, unter welchen die elektrische Hochbahn die städtischen Straßen, Plätze etc. für ihre Anlage benutzen darf, ist von beiden Theilen vollzogen. Derselbe Vertrag ist von den beiden anderen Gemeinden, welche von der Hochbahn berührt werden, Schöneberg und Charlottenburg, als Grundlage anerkannt. Dieselben haben zunächst die im Gesetze über Kleinbahnen vorgesehene Zustimmung erklärt. Ferner ist der Vertrag, welcher die vielfach schwierigen und verwickelten Beziehungen der Hochbahn zum Eisenbahnnetz regelt, festgesetzt, und hat der Minister zugleich die Bauerlaubnis für die elektrische Hochbahn, soweit sie den eisenbahnrechtlichen Bestimmungen entspricht, erteilt. Endlich hat das Polizeipräsidium eine vorläufige Konzession erteilt, welche der endgültigen Konzessionsertheilung nur wenige unwesentliche Punkte vorbehalten, ohne daß dadurch für die Ausführung der Hochbahn Verzögerung entsteht. Auch mit der Post- und Telegraphenverwaltung sind die von dieser zu stellenden Anforderungen verhandelt worden und die Verhandlungen zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt. Die Firma beabsichtigt nun zunächst, die einfachste Strecke der Hochbahn in der Gitschiner- und Stalinerstraße zur Ausführung zu bringen, und hat schon vor Eingang der vorläufigen Konzession die Einzelentwürfe für die Bauwerke dieser Strecke zur Prüfung den Behörden und Verwaltungen zugehen lassen, deren Zustimmung zu diesen Entwürfen für die Ertheilung der Bauerlaubnis durch die Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Bei der Reueith und der Eigenartigkeit der ganzen Anlage, bei welcher mit den verschiedenartigsten Verwaltungen, wie Post, Feuerwehr, Kanalisation, Gas, Wasser, Pferdebahn etc. zu verhandeln, ist es sehr zeitraubend, eine Urvereinbarung aller dieser Verwaltungen herbeizuführen.

Ein gemeingefährlicher Kunsthändler und — Damenfreund scheint Berlin unsicher zu machen. Vor einigen Tagen erschien in mehreren hiesigen Zeitungen ein Inserat, in welchem eine Buchhalterin gesucht wurde. Eine junge Dame hatte auf die Annonce geantwortet und sah allein in der elterlichen Wohnung, als ein Herr von elegantem Aussehen klingelte. Fräulein M. öffnete und bejahte die Frage des Fremden, ob sie die Stellungsfrage sei, worauf sie ihn näher zu treten bat. Er eröffnete ihr nun, daß er auf das Inserat hin komme, sie auch zu engagieren gewillt sei; er wolle ihr auch 75 M., nicht nur die geforderten 50 M. Gehalt zahlen. [Es handelte sich aber nicht nur um die Stelle einer Buchhalterin. Als solche habe sie bei ihm nur wenig zu thun. Er sei Kunsthändler, male selbst, und sie solle, da sie ihm besonders gefalle, eine Stunde Tags bei ihm Modell stehen. Das Fräulein lehnte in den entscheidendsten Worten ab, worauf der Unbekannte auf sie mit Zureden einwirkte. Er fragte die junge Dame, ob sie allein sei, ob sie verlobt sei, da sie einen Ring trage und vieles andere. Als er von ihr einen Kus verlangte und sie arg belästigte, wies sie ihm die Thür und drohte Hilfe zu rufen, wenn er nicht augenblicklich ginge. Dessenungeachtet blieb er und lud Fräulein M. ein, mit ihm in eine Konditorei und dann in sein Atelier mitzugehen. Nachdem das Fräulein ihn nochmals energisch zum Gehen aufgefordert hatte, ging er endlich jägernd unter den empfindlichsten Beleuchtungen. Als die Mutter gleich darauf heimkehrte, war der saubere Patron verduftet. Er trug Zylinder, hellgraues Javelot, braune Handschuhe, Stoch und Kneifer, hatte schwarzes Haupthaar und eben solchen Schnurrbart. Es wird warnend auf diesen „Kunsthändler“ aufmerksam gemacht, da noch mehrere auf sein Inserat hineingefallen sein werden.

Zum Selbstmord des Assessors Augustin bringt die „Frankfurter Zig.“ einige Mittheilungen, welche geeignet sind, einiges Licht in die Handlungsweise des Unglücklichen zu bringen. Das genannte Blatt schreibt: Die am Mittwoch erfolgte Oeffnung der Leiche des Assessors Augustin hat bestätigt, daß eine fröhliche Bahnvorstellung ihn zu der That getrieben hat. Seit längeren Jahren schon hatte sich in ihm der Gedanke festgesetzt, daß er geistesgestört sei oder sein werde, und zu verschiedenen Malen hatte er deshalb sich von Fachmännern untersuchen lassen. Diese hielten seinen Zustand nicht für irgendwie gefährlich und machten nur die Aufregung und Ueberanstrengungen eines unangesehenen Studientheaters für die Nervenüberreizung verantwortlich. Augustin war kein begabter Schüler und Student gewesen; nur durch große Fleiß erwarb er sich die besten Zeugnisse, und eine gute Karriere stand ihm in Aussicht. Sein Privatleben war tadellos; die Annahme, daß sein Vorleben und dessen Folgen Grund zu der That gewesen seien, ist absolut falsch. Lediglich der Wahn, seine von ihm vergötterte Braut werde an seiner Seite auf immer unglücklich werden, hat ihn zur Waffe greifen lassen. Es geht dies aus allen Umständen und unzweifelhaft aus einem an seinen Vater hinterlassenen Briefe hervor, in dem er sagt, er fühle, wie der Wahnsinn sein Hirn umwache. — Die Braut des Assessors Augustin ist eine Nichte des Direktors Häufig von der Straßenbahn-Gesellschaft in Charlottenburg. Der tragische Vorfall hat sie so erschüttert, daß sie von einer schweren Krankheit ergriffen worden ist. — Als einzulichtend wird der Selbstmord durch die obigen Mittheilungen abgeklärt nicht. Wie insbesondere durch die Leichensektion festgestellt werden konnte, daß eine Bahnvorstellung ihn zur That getrieben hat, erscheint sehr dunkel.

In den Kreisen der Zivil-Vernunftmänner wird, wie unsere Leser wissen, lebhaft Klage geführt über den Wettbewerb, den ihnen Beamte im Nebenwerb machen. Auf eine Vorstellung des Präsidiums des Allgemeinen deutschen Musikerverbandes hat sich das Kultusministerium neuerdings mit der Sache beschäftigt. Der Herr Kultusminister hat aber nicht etwa seinen Beamten diesen „unklauren Wettbewerb“ verboten, sondern er hat sich bezüglich des Musikmachens der ihm unterstellten Beamten den Erlassen des Ministers des Innern und des Finanzministers zu dieser Angelegenheit vom Jahre 1879 angeschlossen. Hiernach dürfen Beamte mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden, die auf Widerruf erteilt wird, in öffentlichen Lokalen Musik machen, insofern der Dienst darunter nicht leidet und insofern der Ort, wo musiziert wird, an sich keine Bedenken erregt. Wirtheschaften niederen Ranges und Tanzlokale, in denen nicht durchweg anständiges Publikum verkehrt, sind der Thätigkeit der Beamten entzogen. In solchen Fällen, in denen in der Art des Musikmachens kein eigentlicher Gewerbebetrieb liegt, bedarf es keiner ausdrücklichen behördlichen Erlaubnis; in diesen Fällen wird es den Erwägungen der Beamten überlassen, ob sich ihr Musizieren mit der Erfüllung der Pflichten und mit ihrer Amtsstellung überhaupt in Einklang bringen läßt. Eine derartige Freiheit der Beamten gilt jedoch nicht für die Mitglieder der

Exekutivepolizei; diesen muß das Musizieren auch in solchen Fällen ausdrücklich entweder erlaubt oder untersagt werden.

Arbeiterisiko. Eine seltene Krankheit hat sich ein Arbeiter des städtischen Schlachthofes zu Spandau in seinem Berufe zugezogen. Der Mann hatte das Fleisch einer stark tuberkulösen Kuh fortzuschaffen; dabei ist ihm wohl der Krankheitsstoff in eine unbedeutende Verletzung der rechten Hand eingebracht. Bald zeigte die Hand seltsame Krankheitserscheinungen, wie von den Ärzten in Spandau nicht in ihrer Ursache erkannt werden konnten. Der Zustand des Mannes verschlimmerte sich, und auch der Arm wurde in Mitleidenschaft gezogen. Der Kranke wird jetzt in Berlin behandelt, wo die Ärzte Knochentuberkulose festgestellt haben.

Die städtischen Volksbibliotheken haben 1894/95 wieder einmal mehr Liebhaber gefunden, als in den Vorjahren. Die Zahl der entliehenen Bände ist von 875 887 in 1893/94 auf 427 201 in 1894/95, also um 51 314 gesunken. Der neueste Bericht über die Bibliotheken, der wiederum sehr dürftig ist, führt das zurück auf die in den letzten Jahren erfolgte „Neu-Ausstattung“ der meisten Bibliotheken und auf Erleichterung der Leihbedingungen. Die Gruppierung der Entleiher nach „Stand und Beruf“ fehlt auch diesmal wieder. Sie ist für die Beurteilung des Lesepublikums keineswegs belanglos, wenn auch der Entleiher nicht immer der alleinige Leser ist. Nach dieser (in früheren Jahren in den Berichten mitgetheilten) Gruppierung ließe sich wenigstens ungefähr beurtheilen, auf welche Kreise die „Neu-Ausstattung“, die wir früher einmal an der Hand einiger „neu ausgestatteter“ Bibliotheken beleuchtet haben, ansetzend gewirkt hat. Bekanntlich haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten besonders die Arbeiterkreise von den Volksbibliotheken abgewandt, weil sie an den alten Schatteln ihrer Bildungsbedürfnis nicht befriedigen konnten. Es wäre interessant, zu erfahren, ob diese fragwürdigen „Bildungsinstitute“, nachdem die alten Schatteln in der Hauptsache leider nur durch neue ersetzt worden sind, sich die Sympathien der Arbeiterschaft zurückzuerobern begonnen haben. Der Bericht schweigt darüber, wie gefordert. Bessenswerth wäre es auch, wenigstens die Zahl der Entleiher zu wissen, damit man beurtheilen könnte, wie weit die Vermehrung der Zahl der entliehenen Bände nur darin ihren Grund hat, daß die Bibliotheksvorsteher — wohl der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Trieb — loslauer geworden sind und jetzt lieber als früher auf Verlangen gleich mehrere Bände verabsolgen. Die Gruppierung der entliehenen Bände nach Wissensgebieten läßt übrigens erkennen, daß nach wie vor die Unterhaltungslektüre am meisten verlangt wird. Auf deutsche und ausländische Literatur (neben einigen Guten eine Unmenge des Werthlosen), Jugendschriften, Zeitschriften und Sammelwerke (meistens alte Gartenlauben und ähnliches) kamen 1894/95 371 133 entliehene Bände, auf wissenschaftliche Lektüre (Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften u. s. w.) nur 56 068 entliehene Bände. Obenein betrug die Zunahme gegen das Vorjahr bei der Unterhaltungslektüre 14, bei der wissenschaftlichen Lektüre nur 12 pCt. Auf die Jugendliteratur allein kommt sogar eine Zunahme von 20 pCt. Man kann also nicht sagen, daß die Volksbibliotheken im Berichtsjahre ihren Charakter geändert haben. Sie sind längst nur noch eine Ergänzung einerseits der Schülerbibliotheken, andererseits der Leihbibliotheken niederer Gattung, und haben einstweilen der Leihbibliothek, niemals etwas anderes zu werden.

Die Mißhandlung von Dienstmädchen scheint in der „Stadt der Intelligenz“ immer noch sehr in Mode zu sein. So wurde am Mittwoch Nachmittag das Dienstmädchen eines früheren Hautboisten beim zweiten Garderegiment Pählold, der im Hause Hasenheide 51 wohnt, dermaßen mißhandelt, daß es blutüberströmt zur Polizei laufen mußte. Hier wurde ihm allerding nur der wenig helfende Rath erteilt, daß es seine Stelle kündigen sollte. Empfehlenswerther wäre in einem Falle so brutaler Mißhandlung aber doch jedenfalls, einen Straf Antrag zu stellen. Die empfehlenswerthe Herrschaft hat, wie uns mitgeteilt wird, seit Weihnachten ungefähr das achte Mädchen und leins davon soll ohne Prügel unangeführt kommen sein.

Nicht einmal die frische Luft kann der Berliner nach des Tages Arbeit ungehindert genießen. Uns wird geschrieben: Mittwochs Abends sahen viele Menschen in der Ackerstraße vor den Häusern auf ihren eigenen Stühlen, um frische Luft zu schnappen; denn in den vielfach auf dem zweiten und dritten Hof gelegenen Wohnungen, die von Menschen überfüllt sind (weberbergen doch manche Familien speziell in dieser Gegend 8 bis 10 Schlafkammern) ist jetzt die Hitze einfach unerträglich. Aber die Freude, einen frischen Athemzug zu thun, sollte nicht lange dauern. Es kam ein dicker Schuhmann herangewandelt, der sofort für Ordnung sorgte. Er forderte „sämmliches Publikum“ auf, alles was vor den Häusern auf Stühlen sitzt, solle sofort aufstehen und die Stühle mitnehmen; so etwas wäre in Berlin nicht erlaubt. Warum diese geringe Erholung den Leuten verweigert werden mußte, ob der Schuhmann nicht genug Platz auf dem Bürgersteig hatte, oder ob die Leute einen Anlauf verursachen könnten, oder ob etwa eine geheime Volksversammlung besetzt wurde, hat der Mann des Gesetzes nicht gesagt. Uns wird bedünkt, wenn wirklich irgend eine Polizeiverordnung das Sitzen vor den Thüren verbietet, könnte man bei der jetzigen Jahreszeit wirklich etwas weniger rigoros vorgehen.

Wie die Polizei mitunter mit alten Deggelspielern umgeht, davon konnten sich heute zahlreiche Augenzeugen auf dem Hofe des Hauses Kottbuser Damm 8 überzeugen. Dort spielte am Donnerstags Nachmittag ein etwa 60 jähriger, gebrechlicher Mann, worauf ohne erkennbare Ursache ein junger Schuhmann den Hof betrat und den alten Mann aufforderte, ihm zur Wache zu folgen. Der alte Mann machte geltend, daß er seine Orgel nicht allein lassen könne und hierauf nahm der Schuhmann Veranlassung, den Alten mehrmals mit Schimpfworten zu Boden zu werfen. Erst als die Verwalterin erklärte, daß sie dem Manne zu spielen erlaubt habe, ging der Schuhmann davon, ohne daß der Deggelspieler weiter belästigt wurde. Es dürfte sich für die Polizeibehörde vielleicht lohnen, den Zweck derartiger „Amtshandlungen“ aufzuklären.

Berliner Brückenbauten. Daß die Kurfürstenbrücke, wie es in einer kürzlich verbreiteten Nachricht hieß, noch in diesem Herbst dem Verkehr übergeben werden wird, ist unrichtig. Der dritte, nach dem Schloßplatz zu vorgesehene Brückenbogen ist noch nicht einmal in Angriff genommen. Der Oberbau mit dem Brückengeländer nimmt verhältnismäßig kurze Zeit in Anspruch, und die Neuaufstellung des Kurfürstendenkmal könnte im Verkehrsinteresse nöthigenfalls auch nach der Eröffnung der neuen Brücke bewirkt werden. Jedenfalls wird im nächsten Frühjahr die Brücke dem Verkehr übergeben werden. An der Gertendendbrücke ist schon das östliche Geländer errichtet. An der Weidenbamer-Brücke herrscht noch immer das alte Glend. Von Beschleunigung in der Bauausführung ist nichts zu spüren. Der Neubau der Alsenbrücke (schreit rüftig vorwärts! Seit Anfang dieses Jahres ist nämlich schon der — Bauamts errichtet. Sonst ist noch nichts geschehen. Was hindert denn eigentlich, den doch einmal beschlossenen Bau in Angriff zu nehmen? An Arbeitern mangelt's wahrlich nicht!

